

# Bergarbeiter-Zeitung

## Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Verlag: Bochum, den 20. Februar 1925

Der Abonnentenpreis beträgt durch Post bezogen vierteljährlich 2,25 RM. Einzelheftpreis: Die 26 Millimeter breite Millimeterzeile oder deren Raum 25 Pfg.



Verantwortlich für den Inhalt: Heinrich Amberg, Essen. Druck: H. Handmann & Co., Bochum. Verlags-Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum i. W., Biemelshafen Straße 38/42

Telefon-Nummern: 4500, 4501. Telegramm: Altverband Bochum

### Der internationale Kohlenmarkt.

Die Lage des Bergbaues in den verschiedenen Ländern, wie sie in der letzten Konferenz der Internationale in Genf geschildert wurde, stellt sich folgendermaßen dar (wobei wir die Schilderung der deutschen Verhältnisse hier nicht wiederholen):

**Oesterreich** hat 800 arbeitslose Bergleute. Sonst ist die Beschäftigung normal. Eine Forderung auf Lohnerhöhung hatte bei den großen Werken keinen Erfolg. In der Braunkohle-Oberösterreich wurden 10 Prozent Lohnerhöhung für die niedrigen Merdienste bis 120 Schilling im Monat erreicht, in Mittelsteiermark 2 bis 10 Prozent. Der Bergbau leidet im allgemeinen stark unter dem Angebot besserer und billigerer Ausländische Kohle. Den Versuchen französischer Unternehmer, österreichische Bergleute für Nordfrankreich zu bekommen, stehen unsere Kameraden ablehnend gegenüber, da die französischen Gruben viel tiefer sind als die österreichischen und deshalb für die österreichischen Kameraden nicht verlockend sind.

In **Frankreich** sind die Lohnverträge noch bis Mai in Gültigkeit. Die Lebenshaltungskosten sind infolge der Frankensverschlechterung etwas gestiegen, Aussicht auf Lohnerhöhung besteht jedoch nicht, wenn sich die Dinge nicht katastrophal verschlechtern.

In **Spanien** steht der Durchschnittslohn auf 8,77 Pesetas, das sind etwa 5 Mark. Die Lebenshaltungskosten sind höher und damit der Reallohn niedriger als vor dem Krieg. Bei weiterer Ablehnung von Lohnerhöhungen sind Streiks zu befürchten. Die Arbeitszeit ist im spanischen Bergbau günstiger als in irgend einem anderen Lande. Unter Tage gilt eine Schichtzeit von 7 Stunden, einschließlich einer Pause von 30 Minuten. In den Meilergruben gilt unter Tage die achtkündige Schichtzeit, ebenso für die Bergleute über Tage. Für Ueberarbeit über Tage wurde kürzlich ein Zuschlag vereinbart, der für die ersten zwei Stunden 20 Proz. und für weitere Ueberstunden 40 Proz. beträgt.

In **Belgien** schlugen die Unternehmer im Dezember eine dreiprozentige Herabsetzung der Löhne vor, die in der ersten Januarwoche beginnen sollte. Diese Löhne sollten zwei Monate bleiben. Ferner wollten die Unternehmer die Kohlenpreise mit zur Grundlage der Löhne gemacht wissen. Für die Annahme des Kompromissvorschlages — dreiprozentige Lohnherabsetzung — stimmten 28 555 Mitglieder, dagegen und für Streik 15 976. Die Vereinbarung gilt bis Ende März. Der Durchschnittslohn für alle Bergarbeiter Belgiens steht auf 25,96 Fr. je Schicht. Die Haldebestände wurden zuletzt mit über 1,6 Millionen Tonnen angegeben, das ist die Förderung von 21 Tagen.

Die Arbeitslosigkeit steigt. Eine Untersuchung der Regierung zeigt, daß 59 Gruben im Verlust und 23 im Gewinn waren. Der Verlust in den Gruben im November betrug rund 17 Mill. Fr.

Der belgische Bergbau hat so schwierige Zeiten seit einigen Jahren nicht erlebt. Die englische Kohle wird zum Preise von 8 bis 10 Fr. niedriger als der Preis der belgischen Kohle eingeführt. Der französische Wettbewerb wird durch den Frankenskurz immer eifriger und die deutsche freie Kohle wird in Belgien um 10 bis 15 Fr. je Tonne unter dem Preis der Reparationskohle selbst verkauft. Diese Einfuhr ist aber jetzt abgedrosselt.

In **England** waren nach den letzten Mitteilungen 189 000 Bergleute arbeitslos. Die Durchschnittslöhne aller Arbeiter (unter und über Tage) standen je Mann und Schicht wie folgt:

Schottland	Schilling	10/ 2,6	Südost	8/ 8,6
Northumberland	9/ 2,6	Cumberland	10/ 7,7	
Durham	9/11,5	Bristol	9/ 1,1	
Südwaales u. Monmouth	10/ 8,9	Forest of Dean	8/11,3	
Eastern Area	10/10,9	Somerset	8/ 5,1	
Lancashire u. Nordstaffs	9/11,9	Kent	12/ 5,3	
Northwaales	9/ 1,3	Großbritannien	10/ 4,8	

Die staatliche Subvention für die Kohlenindustrie wird nach der letzten Bewilligung 19 Millionen Pfund bis Ende März betragen. Für das Vierteljahr August/Oktober machte diese Subvention für die sechs Hauptreviere je Tonne Förderung aus:

Schottland	Schilling	2/ 6%	Lancashire u. Westshire	2/ 8%
Northumberland	2/ 9%	Kleine Reviere:		
Durham	2/ 8%	Cumberland	3/10	
Südwaales	2/11%	Somerset	6%	
Eastern Area	1/ 1	Großbritannien insgef.	2/ 1%	

Die im September einsehende Subvention hat die Ausfuhr mengenmäßig gesteigert. Dem Wert nach ist die Steigerung nur minimal, da die Preise infolge der Subvention herabgesetzt wurden. Folgende Zahlen erläutern dies:

Britische Kohlenausfuhr nach allen Ländern.			
Monat 1925	Quantität	Wert £	Wert je Tonne £
Juni	3 733 845	3 768 521	20/2,2
Juli	4 442 266	4 465 092	20/1,2
August	3 272 110	3 159 952	19/3,7
September	3 902 006	3 659 844	18/9,1
Oktober	4 382 484	4 017 907	18/4
November	4 337 768	3 986 720	18/4,5
Dezember	4 632 051	4 275 360	18/5,5
das ganze Jahr 1925	35 817 118	50 477 211	19/10,4

(Ausschließlich Bunkerkohle 16 437 648 T., ferner Koks und Brechkohle für Ausfuhr 3 272 660 T., Wert £ 3 836 626 = 23/5,3 je T.)

Nach den Hauptausfuhrdaten gestaltete sich die britische Kohlenausfuhr von Juni bis Dezember 1925 wie folgt:

Deutschland:			
Monat	Menge in T.	Wert £	Wert je T.
Juni	213 605	174 780	15/7,6
Juli	282 169	217 759	15/5,2
August	237 165	180 095	15/3,2
September	377 865	275 551	14/10,4
Oktober	555 630	401 882	14/5,5
November	486 966	350 401	14/4,6
Dezember	539 355	274 080	14/0,9
das ganze Jahr 1925	4 164 731	3 286 628	15/5,4

Frankreich:			
Juni	711 224	718 083	20/2,3
Juli	822 729	811 562	19/8,7
August	583 838	545 031	18/7,2
September	725 569	696 218	19/2,3
Oktober	900 391	840 588	18/8
November	769 091	665 613	17/3,2
Dezember	775 962	647 312	16/8,2
das ganze Jahr 1925	10 234 600	10 118 093	19/9,2

Belgien:			
Juni	173 012	142 897	16/6,2
Juli	167 309	139 119	16/7,5
August	125 233	100 078	15/11,2
September	169 417	134 530	15/10,5
Oktober	164 870	121 572	14/9
November	142 486	107 633	15/1,3
Dezember	172 202	131 320	15/3,7
das ganze Jahr 1925	2 485 791	2 073 657	16/8,2

### Kameraden!

### Bereitet die Betriebsratswahlen vor!

Die Notwendigkeit des Mitbestimmungsrechts der Arbeiter ist nie deutlicher geworden, als jetzt zur Zeit der schweren Wirtschaftskrise. Die Unternehmer versuchen, mit allen Mitteln die Zeit auszunutzen und die Rechte der Arbeiter zu schmälern. Mit Eifer arbeiten sie an der Wiederaufrichtung der gelben arbeiterfeindlichen Wertvereine. Sie wollen dadurch den Einfluß der Gewerkschaften und Betriebsräte zurückdrängen, wenn möglich ganz beseitigen. Sie wollen wieder allein herrschen im Hause sein, um die Arbeitsbedingungen und Arbeitsverhältnisse willkürlich regeln zu können wie es ihnen paßt. Die Betriebsratswahlen müssen den Unternehmern zeigen, daß ihr Bemühen vergeblich ist; sie müssen zeigen, daß die freien Gewerkschaften der Fels sind, an dem alle reaktionären Unternehmerpläne scheitern werden. Ein solches Ergebnis wird aber nur bei guter Vorbereitung der Wahlen erreicht. Bei der Auswahl der Kandidaten darf nur die persönliche und sachliche Eignung ausschlaggebend sein. Eine planmäßige und intensive Werbe- und Aufklärungsarbeit muß sofort in Angriff genommen werden. Es geht um den Sieg des freigewerkschaftlichen Gedankens.

### Deshalb auf an die Arbeit!

Solland:			
Juni	124 333	112 054	18/0,2
Juli	114 867	93 124	16/2,5
August	77 728	61 709	15/10,5
September	182 905	147 480	16/10,5
Oktober	160 341	130 591	16/3,1
November	148 361	119 167	16/0,8
Dezember	139 545	111 199	15/11,2
das ganze Jahr 1925	1 526 850	1 311 159	17/2

In **Amerika** dauert der Streik der Anthrazitarbeiter an. Alle Verhandlungen waren ohne Erfolg. Eine Mitteilung des Verbandssekretärs Kennedy vom 23. Dezember sagt, daß die Anthrazit-Bergarbeiter in ihrem Kampf um Gerechtigkeit fest bleiben und daß sie einig stehen werden, bis ein befriedigender Vertrag erzielt sein wird. Der Streik geht jetzt in den sechsten Monat. Die Weichkohlen-Bergarbeiter arbeiten noch. Die Weichkohlenschein stellen überhaupt den größten Teil des nordamerikanischen Bergbaues dar. Die Förderung für die am 19. Dezember 1925 endigende Woche betrug 12 600 000 gegenüber 10 814 000 T. in der gleichen Woche von 1924. Die Jahresförderung bis zum 19. Dezember 1925 betrug 506 293 000 gegenüber 465 688 000 T. in der gleichen Periode des Jahres 1924. Die berechneten Bestände an Weichkohle im Besitz der Konsumenten am 1. November 1925 betragen rund 48 Millionen Tonnen.

Alle diese Gegenüberstellungen zeigen, daß das Kohlenproblem einen ausgeprägten internationalen Charakter trägt und infolgedessen eine einseitige nationale Lösung ein Verstoß bleiben wird, dessen innere Unmöglichkeit sich immer wieder vor aller Welt offenbaren muß.

Der Konflikt im englischen Bergbau beweist, daß eine nur auf die nationalen Grenzen eingesetzte Hilfsmaßnahme die bestehenden Katastrophen nicht aus der Welt schafft, sondern eine allseitig befriedigende Lösung nur noch immer weiter hinauschiebt. Erst eine Regelung der Absatz- und Produktionsverhältnisse im Rahmen der Absatz- und Leistungsmöglichkeit aller namhaften bergbau-treibenden Länder wird dazu führen, daß die Gefahr der Arbeitslosigkeit aus den Bergbau-revieren verdrängt.

### Die brennende Kohlenfrage.

In den letzten zwei Wochen steht das Kohlenproblem national und international im Mittelpunkt aller Interessen. Da der für England verhängnisvolle Monat Mai, d. h. der Zeitpunkt der Einsetzung der staatlichen Subventionen für die Kohlenindustrie, immer näher rückt, ohne daß sich bis jetzt eine Möglichkeit gezeigt hätte, den gefährlichsten toten Punkt zu umgehen, wird das für und Wider der Vorschläge der Unternehmer und Arbeiter in allen Kreisen fieberhaft besprochen, während andererseits die Regierung da und dort Worte über ihre ferneren Absichten durchsickern läßt. In Genf befaßte sich eine vom Arbeitsamt eingesezte spezielle Kommission mit der Kohlenfrage, gleichzeitig hielt, wie wir schon in unserer letzten Nummer berichteten, das Internationale Komitee der Bergarbeiter in der gleichen Stadt Sitzungen ab, und der Sekretär der Bergarbeiterinternationale, Frank Hodges, besprach sich mit den kompetenten Instanzen der internationalen Arbeitsorganisation. Raum aus Genf zurückgekehrt, setzte sich die Exekutive der englischen Bergarbeiter neuerdings zur Besprechung der Lage mit dem Grubenminister und dem Bergbaudepartement in Verbindung.

Bei all diesen Anstrengungen fällt ganz besonders auf, daß die Bergherren auf allen Fronten die Hände in den Schoß legen, während die Arbeiter alles tun, um die Industrie wieder auf eine gesunde Grundlage zu stellen. Diese negative Haltung des Unternehmertums wird ohne Zweifel bei der Stellungnahme der Defizientlichkeit schwer ins Gewicht fallen, falls es zu ernstlichen Konflikten kommen sollte. Schon mit ihren in der Kgl. Kohlenkommission unterbreiteten Vorschlägen haben sich die britischen Grubenbesitzer keine Freunde erworben. So schreibt z. B. der „Economist“: „Die Grubenbesitzer hatten ohne Zweifel in den letzten Jahren viel Sorgen und mußten sich manche Provokation gefallen lassen. Ihre Haltung gegenüber jenen, die sie kritisieren, wird aber — so fürchten wir — ohne Zweifel zur Folge haben, daß sie einen großen Teil der Sympathien einbüßen, die sie sonst auf ihrer Seite gehabt hätten.“ Die objektive bürgerliche Zeitschrift hält sich dann besonders über den hochfahrenden Ausdruck der Bergherren auf, wonach „ihre Industrie unter privater Kontrolle zugekauften werden gut arbeiten“. Demgegenüber stellt sie die Bemerkung eines ernsthaften Experten, der behauptet, daß allein eine richtige Subventionierung der jetzt verzeitelten Betriebe 33% Prozent Ersparnisse mit sich bringen würde. Solche Ausführungen und andere Stellen, in denen die Unternehmer z. B. die Frage der Arbeitszeiterlängerung mit solcher Kaltberzigkeit abtun, daß sie sich zum Ausdruck bereiten lassen, es sei „Reinigungsfrage“, „ob eine Arbeitszeiterlängerung vom sozialen Standpunkt aus bedauert werden soll oder nicht“, veranlaßt den „Economist“ zum Ausruf: „Mit solchen und anderen Feststellungen erwecken die Grubenbesitzer den Eindruck, daß sie im dunklen Mittelalter leben“. Was die Regierung betrifft, so scheint sie die Kritik des letzten Jahres wiederholen zu wollen. Sie schaut zu, wartet ab und läßt laut „Manchester Guardian“ vorläufig einmal durch den Mund des Innenministers auf einem Bankett erklären, daß die Fortsetzung der Subventionen „absolut ausgeschlossen“ sei. Bekanntlich wurde auch letztes Jahr die Subvention vom Ministerpräsidenten bis zum letzten Augenblick außer Frage gestellt. Daß die staatliche finanzielle Unterstützung einer Industrie kein zweckmäßiges Mittel ist, sieht man übrigens seit langem in allen Lagern ein. Dies haben gerade wieder die Diskussionen in Genf gezeigt, wo sich im Internationalen Bergarbeiterkomitee die Vertreter Deutschlands, Belgiens und Frankreichs über solche Vergünstigungen, die die anderen Länder auf dem Markte in Nachteil setzen, aufhielten. Und schließlich steht eben fest, daß diese Subventionen in hunderten von Fällen eine Erhöhung der Gewinne der Grubenbesitzer bedeuten. So sagte noch vor einigen Tagen Stephan Walsh im „Daily Herald“: „In Lancashire und anderen Distrikten gibt es sehr viele Gruben, die vor der Subvention große Gewinne erzielten und jetzt noch größere Profite machen.“

Daß das Kohlenproblem in erster Instanz eine internationale Angelegenheit ist, kam in den Debatten in Genf besonders deutlich zum Ausdruck und wird überdies durch die fortschreitende allgemeine Verschlechterung der Lage in allen Ländern erhärtet. Deshalb sagte auch der Sekretär der britischen Bergarbeiter, Cook, vor seiner Abreise aus Genf seine Meinung in folgenden Worten zusammen: „Wenn das Kohlenproblem international nicht geregelt wird, sind ernste nationale und internationale Konflikte unermesslich. Der erste Schritt ist die nationale, der zweite die europäische und der dritte die internationale Organisation und Kontrolle der Industrie... Die Lage der Weltwirtschaft muß stabilisiert und das Kohlenproblem auf der geplanten Wirtschaftskonferenz ernsthaft behandelt werden.“

Diese Schlussfolgerungen liegen auch den Plänen von Frank Hodges zugrunde, die vielleicht am meisten nach rein praktischen Gesichtspunkten orientiert sind. In seiner Stellung als Sekretär der Bergarbeiterinternationale ist für Hodges das Problem der Verstaatlichung, das national in den Vordergrund getreten werden muß, weniger brennend. Singsen freibt er danach, ohne Sentimentalität und in der klaren Erkenntnis, daß wir eben leider noch in einer kapitalistischen Welt leben und die Arbeiter vorläufig noch in kapitalistischen Betrieben ihr Brot verdienen müssen, ihnen diesen Broterwerb zu sichern. Aus diesem Grunde sind denn auch die Kommunisten, für die die wirtschaftliche Desorganisation eine Lebensnotwendigkeit ist, besonders schärf auf Hodges zu sprechen und beschimpfen ihn wo sie können. Während man sogar in Russland allmählich umzulernen beginnt und hauptsächlich auf wirtschaftlichem Gebiet in letzter Zeit Wasser in den bolschewistischen Wein gießt, während ferner die Agenten der Sowjetunion in geheimer Sitzung mit Bankmagnaten der Wallstreet in New York und anderswo tafeln, halten es gewisse bolschewistische Artikel-schreiber immer noch für nötig, jeden anderen, Sterblichen als schwarzen Verräter zu brandmarken, der, wie der in der gewerkschaftlichen Aktion so draufgängerische Cook eben letzten Endes doch sagt, es handle sich bei allen Kämpfen u. a. auch darum, die weltwirtschaftliche Lage zu stabilisieren.



# Die „widerwärtig“ schaffenden Bergleute.

Von W. Seife (Halle).

Von Zeit zu Zeit befaßen sich die organisierten Bergbauindustriellen wissenschaftlich mit dem Thema: „Bewertung des Arbeiters im Produktionsprozeß“. Da die älteren Erfahrungen wahrscheinlich aus dem westlichen Industriegebiet stammen, hatte sich der halleische Bergwerksverein einen Spezialfachverständigen in der Person des Obergeringens Arnold aus Gelsenkirchen geholt, der den auf dem Gebiete der Arbeiterbehandlung noch „unkundigen“ mitteldeutschen Grubendirektoren wissenschaftliche Anleitung geben sollte. Der Mann hat denn auch seine Aufgabe in vollem Umfange durchgeführt und seinen Zuhörern allerlei Ratschläge für die Praxis gegeben. Herr Arnold scheint immerhin schon eine gewisse Rolle zu spielen, denn nach seinen eigenen Angaben wird die von ihm im Westen herausgegebene „Bergszeitung“ in 130 000 Exemplaren auf 20 großen Werken gelesen. Ob das sonderbare Organ von 130 000 Arbeitern abonniert und bezahlt wird, oder ob es von den kapitalistischen Werken massenweise gekauft und den Arbeitern gratis ins Haus gebracht wird, hat der Herausgeber schlauerweise verschwiegen. Das Letztere scheint aber der Fall zu sein.

Im allgemeinen lohnt es sich nicht, auf alle diese Versuche einzugehen, die das Ziel haben, gelbe Organisationen zu schaffen. In dieser Hinsicht ist bisher im mitteldeutschen Bergbau von Seiten der Werke mit ganz erheblichem Kostenaufwand unter Führung des Abg. Leopold viel, mit recht magerem Erfolg, geleistet worden.

Man wundert sich nur, daß die Direktoren von ihren Mißerfolgen noch nicht überzeugt sind und immer weitere Laufende und aber Laufende letzten Endes doch nur einem Phantom opfern. Schließlich begreift doch auch der geistig rückständigste Arbeiter, warum auf der einen Seite die Unternehmer sich hartnäckig weigern, einen Pfennig mehr Lohn zu zahlen, auf der anderen Seite aber „gesinnungstreuen“ Organisationen Mittel in Ueberfluß zur Verfügung stellen.

Wenn wir trotzdem heute das Wort ergreifen, tun wir es, weil sich Herr Arnold eine recht gräßliche Beschimpfung der Bergarbeiter geleistet hat, und weil diese vom halleischen Bergwerksverein unwiderprochen hieb. Herr Arnold führte u. a. aus:

„Wir hatten den besten Soldaten der Welt und werden auch den besten Arbeiter der Welt haben. Das ist letzten Endes ein Schluß- und ein Führungsproblem. Ein ordentlicher Kerl reißt alle mit, auch von marxistischen und kommunistischen Ideen angehauchte, nur widerwärtig schaffende Arbeiter.“

Hier wird den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern der schwere Vorwurf verdeckter Wirtschaftsabotage gemacht, denn nur darauf kommt es den Referenten und den Zuhörern in der Hauptsache an. Schon lange brodelt es im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau unter der Decke, und das Ziel ist: Los vom Tarifvertrag und allen Bindungen, her mit dem Werks- und Einzelarbeitsvertrag, und wenn es schon Gesamtvertrag sein soll, dann mit den gelben Verbänden als Kontrahenten! Diesem und keinem anderen Zwecke diene das Referat Arnolds. Es soll den Nachweis führen, daß der wirtschaftsfriedliche Arbeiter, der Sinn für längere Arbeitszeit und geringere Entlohnung zeigt, mehr Verständnis für die betrieblichen Interessen hat, als der organisierte Arbeiter.

Ganz abgesehen davon, daß es doch reichsbekannt genug ist, daß in den gelben, vaterländischen Verbänden eine Korruption schlimmster Art gezüchtet wird, ist auch ebenso bekannt, daß diesen Verbänden meist nur solche Arbeiter angehören, die Grund genug haben, ein besonderes Wohlwollen der Direktoren zu genießen. Meist sind es Kinderleisungsstücker, Kriecher und solche, die der Auffassung sind, daß man ihnen ihrer Geilheit halber sonstige Mängel schon übersehen. Als besonders charakteristisch hat sie noch niemand gehalten, selbst die Direktoren nicht, die sich ihrer nur aus bestimmten Gründen bedienen, innerlich und gesellschaftlich aber weit von ihnen abrücken.

Aber auch in tatsächlicher Hinsicht birgt die Redemondung Arnolds eine grobe Fälschung in sich. Die widerwärtigen Bergarbeiter haben trotz der verabscheuungswürdigen Arbeit — um frei nach Arnold zu reden —, allerlei geleistet. Das müssen die Direktoren aus ihrem eigenen un-

trüglichen Ziffernmateriale; sie hielten es aber nicht für nötig, der Arnoldschen Beschimpfung, wie sich das anständigerweise gehört hätte, zu widersprechen. Wir wollen anhand der vom Arbeitgeberverband selbst festgestellten Zahlen daher das Verstumte nachholen.

Im Jahre 1923 betrug der Förderanteil pro Mann und Schicht 2—3 Lo., im Januar 1925: 3,34 Lo. und stieg bis Oktober 1925 auf 4,18 Lo. Nach amtlichen Feststellungen betrug das Förderergebnis im Obergeringensbezirk Halle für den Braunkohlenbergbau im Jahre 1913 in 232 Betrieben 46 646 713 Lo., 1924 in 204 Betrieben 61 033 903 Tonnen. Berücksichtigt man, daß der Produktionsanteil der Gelben kaum nennenswert ist und die ganze Arbeit zum größten Prozentsatz von organisierten Bergarbeitern geleistet wird, so bedeutet es eine grobe Irreführung der Öffentlichkeit, ehrlichen Arbeitern unwahrscheinliche Unterbeträge im volks- und betriebswirtschaftlichen Interesse zu machen, um damit die Existenzberechtigung zu begründen und sie als willkommenen Helfer zu preisen. Es zeugt wahrhaftig von einer nicht mehr zu überbietenden Rücksichtslosigkeit der Geistesverfassung der mitteldeutschen Bergbauindustriellen, oder besser ihrer Führer — die Klugen sind leider nicht in der Führung, sondern nur die mit dem Firnis der Ueberheblichkeit und Unnahbarkeit Ueberzogenen —, wenn sie noch heute mit solchen überlebten und unanständigen Mitteln der Wirtschaft und sich selbst dienen wollen. Sie werden die Ladierten sein.

Richtig von Arnold ist lediglich sein Schlusssatz: „Die Entwicklung unserer Wirtschaft muß aus dem Kreise der Arbeiter kommen.“ Das wird sie auch, darauf können sich Herr Arnold und seine Zuhörer aus dem Bergwerksverein verlassen, aber ganz, ganz anderes, als es sich die Herren träumen.

Gebe, Bergzeitungen und deren Hilfe für Kleintierzucht, Gartenbau, Koch- und Nähuunterricht sowie Kinderpflege sind doch wahrlich nur Beruhigungsmittel, um den Arbeiter vom Ueberdenken seiner Lage abzubringen. Darauf fallen heute nur die ganz Dummen herein, die Geschehen benötigen solcher Zuchtstöße nicht, denn sie wissen, daß das alles ohne fremdes Zutun viel wirksamer wird durch längere Arbeitszeit, wo nicht die einen auf der Straße liegen und die andern 13 Stunden arbeiten müssen, sowie durch bessere Löhne. Alles dies wird aber nur erreicht durch festen Zusammenschluß im Bergarbeiterverband, und was die Hauptsache ist: ohne die Gefinnung für lumpige Almosen an die Werksleiter zu verkaufen.

## Ministerkonferenz und Achtstundentag.

Léon Jonhaz, Vizepräsident des IOB, veröffentlicht im „Pariser People“ einen Artikel über die auf Vorschlag der englischen Regierung für den 15. März in London anberaumte Konferenz der Arbeitsminister von England, Frankreich, Belgien, Deutschland und Italien zur Besprechung der Frage der Ratifizierung des Washingtoner Abkommens über den Achtstundentag. Er weist zunächst auf die erste, im Jahre 1924 auf Ersuchen Englands in Bern abgehaltene Ministerkonferenz hin und sagt dann über den Zweck und die Ausichten dieser Besprechungen u. a.:

„Diese neue Konferenz erweckt große Hoffnungen bei den Gegnern des Achtstundentages, die ihre Kampagne zur Herbeiführung einer größeren Effektivität — man weiß, was das bedeutet ist! — in der Anwendung des Washingtoner Abkommens bereits verschärft. Wir müssen aber feststellen, daß es sich in London nicht darum handeln kann, das Abkommen abzuändern. Dazu ist allein die internationale Arbeitskonferenz befugt.“

Die Londoner Konferenz hat sich an die von der Grazer Konferenz des Jahres 1925 aufgestellten Richtlinien zu halten und sich womöglich auf eine gemeinsame Interpretation und Anwendung des Achtstundentag-Abkommens im Sinne der Grundzüge dieses Abkommens zu einigen.

Auf die Frage, ob sich dieses Einverständnis heute leichter herbeiführen läßt, kann im Hinblick auf die neuen Tatsachen im beschriebenen Sinne folgendes erwidert werden: Einerseits ist die Opposition der englischen Eisenbahner, die heute für ihre spezielle Arbeitszeitvereinbarung nichts mehr fürchten, verschwunden. Die britischen Gewerkschaften und die Arbeiterpartei haben dies der englischen Regierung in einem gemeinsamen öffentlichen Manifest im vergangenen Monat kundgetan und verlangen schlechthin die sofortige Ratifizierung des Abkommens. Andererseits hat sich die deutsche Regierung in ihrer ministeriellen Erklärung zugunsten der Ratifizierung ausgesprochen.

# Anturbelung der Wirtschaft.

Arteriel Bläse.

Die verschiedenen Erörterungen, das Wirtschaftsleben durch Bewährung größerer Kredite anzukurbeln, haben jetzt greifbare Gestalt angenommen. Die Errichtung einer Exportversicherung für die das Reich aus Mitteln der produktiven Erwerbsleistungsrunde rund 10 Millionen Mark zur Verfügung stellt, ist gesichert worden. Es handelt sich dabei um eine Verteilung des finanziellen Risikos bei Exportgeschäften, um so die deutsche Warenausfuhr nach dem Auslande zu heben. Bedingung für die Vergabe der Gelder aus den Mitteln der produktiven Erwerbsleistungsrunde soll sein, daß der einzelne Exporteur seine Warenausfuhr nach dem Auslande über den gegenwärtigen Umfang hinaus steigert. Das Reich wird also das Risiko für Exportgeschäfte auf Grund seiner Beteiligung an der Exportversicherung auf sich übernehmen können, wenn es sich um zusätzlichen Export handelt.

Größere und schnellere Bedeutung für die Belebung des Arbeitsmarktes werden ohne Zweifel die Zwischenkredite des Reiches an die Reichsbahn erhalten. Die Höhe dieser Kredite wird mit 200 Millionen Reichsmark angegeben. Auf Grund dieser Kredite soll die Reichsbahn Bestellungen an die Industrie geben, die nach dem Etat der Reichsbahn erst in späterer Zeit gegeben werden dürfen. Die Aktion wird insbesondere der Eisenindustrie, vor allem dem Waggonbau und dem Brückenbau zugute kommen. Grundätzlich besteht zwischen dem Reich, der Reichsbahn und der Industrie eine einheitliche Auffassung über die Notwendigkeit dieses Kredits und seine Verwendung hinsichtlich der Entlastung des Arbeitsmarktes. Angekört ist aber bis jetzt noch die Zinsfrage geblieben. Wenn die Eisenbahn ihre für eine spätere Zeit vorgesehenen Aufträge jetzt schon an die Industrie gibt, und zwar mit Hilfe der Zwischenkredite des Reiches, entstehen der Reichsbahn hohe Verpflichtungen durch die häufig werdenden Zinsen. Diese Zinsen wollen Eisenbahn und Industrie auf das Reich abwälzen, d. h. das Reich soll den Zwischenkredit zur Anturbelung der Wirtschaft zinslos zur Verfügung stellen.

Einen anderen Plan, das Wirtschaftsleben wieder in Fluß zu bringen, hat man im Reichsarbeitsministerium ausgearbeitet. Bei diesem Plan handelt es sich um den Gedanken, die Wirtschaft über den Baumarkt anzukurbeln. Der Reichsarbeitsminister veranschlagt die erforderlich werdenden Summen in den beiden nächsten Jahren, um den Neubau entsprechend dem vorhandenen Wohnungsmangel zu fördern, auf 1,2 Milliarden Mark. Da diese Summe in Deutschland durch jeden nur in Frage kommenden Realkredit nicht aufgebracht werden kann, wird die Aufnahme von Auslandskredit vorgeschlagen. So sympathisch der Vorschlag des Reichsarbeitsministers ist, stehen der Verwirklichung dieses Gedankens starke Hemmungen und Bedenken entgegen. Vom volkswirtschaftlichen Standpunkt ist die Festlegung (Immobilisierung) so großer Summen nur schwer gutzuheißen, da sie eine Verknappung unserer wenigen flüssigen Mittel bedeutet und, da es sich um zusätzlichen Kredit aus dem Auslande handelt, zu einer argen Belastung unserer Zahlungsbilanz führen muß. Außerdem sind die Baukosten heute so hoch, daß unserer Auffassung nach der Wohnungsbau nicht in dem Maße gefördert werden kann, wie es notwendig erscheint, um zu einer dauernden Belebung der Wirtschaft zu kommen.

Viel mehr Bedeutung für die Belebung des Arbeitsmarktes kommt sehr wahrscheinlich einem anderen Plan zu, der im Reichsarbeitsministerium ausgearbeitet worden ist. Dieser Plan bezweckt, die Ausfuhr nach Rußland zu fördern. Bekanntlich sind ja die Sowjetrussen und die deutschen Kommunisten ein Herz und eine Seele und die Verstrickung streikt auf dem Papier keine Grenzen zu kennen. Wenn die sowjetrussischen Behörden aber praktische Wirtschaft treiben, scheinen sie ganz vergessen zu haben, daß es in Deutschland 3 Millionen Arbeitslose gibt, unter denen sich viele Kommunisten befinden. Dann werden nämlich die sowjetrussischen Warenaufträge nicht nach dem Lande gegeben, wo es die meisten arbeitslosen Kommunisten gibt, sondern man hiebert sich eben mit demjenigen Kapitalismus an, der die günstigsten Bedingungen für das Geschäft gewährt. Rußland braucht als Wirtschaft und als Warenbezieher vor allem langfristigen Kredit. Diesen Kredit können die deutschen Industriellen nicht in dem Maße gewähren, wie die Industriellen Englands oder Amerikas. Die Folge davon ist, daß die Ausfuhr Deutschlands nach Rußland in den letzten Jahren stark gesunken ist. Einer weiteren Verschlechterung des deutschen Warenexports nach Rußland kann nur dadurch entgegengewirkt werden, daß die deutsche Industrie in die Lage versetzt wird, den russischen Warennehmern langfristigen Kredit zu gewähren. Hier setzt nun der Plan des Reichsarbeitsministers ein und zwar handelt es sich bei ihm um eine Art speziell auf das russische Geschäft zugeschnittene Exportversicherung. Man glaubt so in ganz kurzer Zeit die Warenausfuhr nach Rußland fördern und damit die deutsche Wirtschaft beleben zu können.

# Wissen, Beruf, Technik.

## Die Apfelsine.

Den war im Bergbau ein grosser Tag, Vater hat 'ne Apfelsine mitgebracht.  
Vater ist schon zwei Jahre erkrankt, Karotteln sind knapp, oft auch das Brot.  
Und was 'ne Apfelsine, weil zwischen Geburtstag hat, Der gute Vater, er hat drei gelacht!  
Wie die Apfelsine so schön nicht, Und wie sie duftet, wenn man sie schmeckt.  
Und der Vater erzählt von fremden Ländern, Und von einer schönen Frau mit blonde Locken.  
Und das Antlitz der schönen Frau war die Sonne, Und unter ihrem Lächeln reißte die Apfelsine, welche Wonne!  
Und die Kinder trüben von Apfelsine die ganze Nacht — Ja, general das war für mich ein grosser Tag.  
Max Doehn.

## Das Berufsproblem.

### Berufswahl und Berufsberatung.

Die Öffentlichkeit bringt dem Berufsproblem ein häufig fehlendes Interesse entgegen. Das ist nicht nur erstaunlich, sondern auch unverständlich, denn man hat doch damit zutun und überaus wichtige Fragen wirtschaftlicher, sozialer und allgemeiner menschlicher Natur. Es hat sehr lange gedauert, ehe die Lehren der Volkswirtschaft, Sozialökonomie, Politik und die Lehren in den verschiedenen Berufslehren selbst die überaus hohe Bedeutung der Berufswahl für das gesamte Volkstum wenigstens einigermaßen erkannt haben. Erst die Kriegsjahre mit ihren Kriegen und Drangsalen auf allen Gebieten haben es erzwungen, daß man sich mit der Wahl, sondern auch Unterweisung und Arbeiter sich immer mehr damit befaßten. Wie wichtig es ist, den Jungen, die mit der Berufswahl in Verbindung stehen, mehr

Aufmerksamkeit zuzuwenden, geht einmal aus der ganzen Lage unseres heutigen Wirtschaftslebens hervor, zum andern aber auch aus der geistig seelischen und sozialen Not, in der sich die arbeitenden Volksschichten befinden. Deutschlande Wirtschaftsgestaltung und seine Stellung in der Weltwirtschaft und im Welthandel erfordern die höchste Anspannung aller verfügbaren Kräfte und eine reiche Gesundheitskraft. Es ist oft genug hervorzuheben, daß unsere Produktion nicht nur quantitativ, sondern vor allem auch qualitativ gesteigert werden muß, wenn sie wieder auf dem Weltmarkt als beachtlicher Faktor erscheinen will. Beides läßt aber voraus, daß es uns gelingt, die Arbeitskräfte so zu verteilen, daß sie „an den richtigen Platz“ kommen. Deutschland kann es sich nicht leisten, noch weiterhin mit seinen arbeitslosen Massen den Weltmarkt zu treiben und es blinden Zufällen zu überlassen, wo und wie sie ihren beruflichen Unterhalt finden.

Wir können nicht erst seit heute von einer Berufsnot sprechen. Sie besteht schon vor dem Kriege und ist wohl überhaupt schon immer vorhanden gewesen, seitdem die kapitalistische Wirtschaftsjorn mit ihrer ständig zunehmenden Arbeitsteilung vorherrschend wurde. Der jüngste Beweis hierfür sind die Zahlen über den Berufswechsel. Vor dem Kriege haben 3,4 Millionen deutscher Industriearbeiter sogar noch nach dem 3. Lebensjahre ihren Beruf gewechselt; davon 3 Millionen ein zweites Mal und 750 000 ein drittes Mal. Es ist gar keine Frage, daß dieser Berufswechsel, der übrigens nicht nur bei den Industriearbeitern, sondern auch in anderen Berufsständen vorhanden war und ist, zu einem ganz bedauerlichen, wenn nicht überschaubaren Teile auf das Konto der geringen Leistung zum wirtschaftlich ergriffenen Beruf zu setzen ist. Der Grund der Berufsänderung, den Lebensüberdruß, die sich oft genug nach solcher Berufsänderung einstellen? Die viel wertvolle Berufserfahrung gehen durch diesen Berufswechsel der Volkswirtschaft verloren? Wir sind es der Zukunft unseres Volkes und dem Wohlergehen der Berufstätigen schuldig, diesen Dingen mehr aus den Grund zu gehen und zu prüfen, wie weit menschliche Launen hier Abhilfe zu bringen vermag.

Die Frage der Berufswahl ist nicht zu trennen von der Erziehung in Schule und Haus. Unsere Schulen, überwiegend Lernschulen, haben bislang dem einzig wesentlichen und wandelbaren Leben ziemlich fremd gegenüber. Von diesen Schulen führt kein Weg in den ungeheuer vielfältigen Mechanismus des west-

tlichen Lebens. Jene Schulen sind leicht heranzüchten, die in dem heranwachsenden Menschen das Schöpferische wecken und ihn zur Selbsterkenntnis seiner Kräfte und Fähigkeiten anleiten. Freilich darf auch die Schule keine bloße Vorbereitung für den späteren Beruf sein, denn das Kind ist ja ein Zaster auf allen Gebieten geistiger und physischer Betätigung. Es will seiner ganzen natürlichen Veranlagung gemäß selbst forschen und suchen, um so zu den Grenzen seines Geistes zu gelangen. Deshalb soll die Schule den ganzen Menschen mit seinem reichen Betätigungsdrange erziehen, fördern und führen und ihm eine Brücke bauen, auf der er ohne Sorgen und ohne geheimnisvolle Erwartungen ins Leben schreiten kann, das Arbeit bedeutet. Schule und Haus müssen mit dem Leben eng verwachsen sein, wenn das werdende Geschlecht unverteilt, mit offenem Blick sich späterhin einreihen soll in unserer wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Organismus. Ingenieur-Professor Matschok brachte im Deutschen Ausschuss für Erziehung und Unterricht zum Ausdruck, daß „immer wieder darüber geklagt wird, daß die jungen Menschen, die in die Praxis eintreten, vorgeprägt sind mit Wissen, aber vielfach die Lust zur Initiation verloren haben. Hieraus aber kommt es in der Industrie und Technik in erster Linie an. Wir brauchen gesunde, tatkräftige Menschen, die nicht nur das Ziel der Schulbildung frühzeitig ergriffen haben, sondern auch nicht zu verwundern, daß die Berufsarbeit derartig geschulten Kindern schwer wird. Was wissen sie von den Anforderungen dieses oder jenes Berufes, was von ihren eigenen Fähigkeiten? Hinzu kommt aber als erschwerender Umstand, daß vielfach, ja vielfach zu allermeist, die Eltern feinstenwegs wenig Vorurteile bei der Auswahl des Berufes für ihre Kinder an den Tag legen als diese. Was sind es nicht alles für Motive, die hierbei mitspielen: falsch angeordnete Elternliebe, Familien- und Standesegoismus, Graus, Dunkelheit, Bequemlichkeit, Unkenntnis u. a. m. Der Münchener Pädagoge Professor Matschok spricht sich über die Motive der Berufswahl wie folgt aus: „Die größte Zahl entfällt auf eine Berufswahl, bei der die im Umfange befindliche soziale Schöpfung des Berufes das ausschlaggebende Motiv bildet. Die Möglichkeit, zu höheren Stellungen zu gelangen, im öffentlichen Dienst Karriere zu machen, dadurch in die bevorrechteten Kreise und Stände einzutreten, sind verschiedene Fassungen dieses Motivs. Herrschaftend war mit, daß als nächstbeste Gruppe diejenige folgt, bei der die



### Änderungen in der Erwerbslosenfürsorge.

Durch Milderung und Neufassung der Fünften Ausführungsverordnung zur Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 18. Januar 1926 (Reichsgesetzblatt I, 93) wurde die Beitragsfreiheit neu geregelt. Gleichzeitig wurde die Fünfte Ausführungsverordnung vom 14. November 1924 (Reichsgesetzblatt I, 741) außer Kraft gesetzt. Die neue Verordnung gilt ab 1. Februar 1926. Nach den neuen Bestimmungen ist in der Land- und Forstwirtschaft eine Beschäftigung nur dann noch beitragsfrei, wenn gemäß Artikel 2 der Arbeitsvertrag schriftlich abgeschlossen ist auf eine Dauer von mindestens einem Jahre oder auf unbestimmte Zeit. Im letzteren Falle ist jedoch Voraussetzung, daß dem Arbeitnehmer ohne wichtigen Grund nur mit einer mindestens dreimonatigen Frist gekündigt werden darf. Wenn vorgenannte Arbeitsbedingungen in einem Tarifvertrag enthalten sind, so genügt an Stelle des schriftlichen Arbeitsvertrags die schriftliche gemeinsam vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer unterzeichnete Erklärung, wonach sich das Arbeitsverhältnis nach den Vorschriften dieses Tarifvertrages regelt. Beitragsfrei ist ferner die Beschäftigung als Hausgehilfe oder ländliches Gesinde, sofern Aufnahme in die häusliche Gemeinschaft erfolgt ist. (Art. 3.) Für Küsten- und Binnen-schiffer sowie Seehelfer sind in der neuen Ausführungsverordnung die alten Bestimmungen beibehalten worden. Die Artikel 6 und 7 sind in dem Sinne abgeändert bzw. ergänzt worden, daß in den hinsichtlich der Beitragsfreiheit zweifelhaften Fällen die frühere Berechtigung des Vorstehenden des öffentlichen Arbeitsnachweises eine Entscheidung durch das Versicherungsamt herbeizuführen, in eine z w i n g e n d e Vorschrift umgewandelt wurde. Nach Art. 9 Abs. 3 bleiben Beschäftigungsverhältnisse, die am 1. Februar 1926 bereits bestanden und nach den früheren Vorschriften beitragsfrei waren, bis zum 31. März 1926 beitragsfrei.

Gleichzeitig mit der Milderung der Fünften Ausführungsverordnung wurde am 18. Januar eine Sechste Ausführungsverordnung erlassen (Reichsgesetzblatt I, 92). Mit dieser Verordnung wurde ein Reichsausgleich und damit in gewissem Maße eine Reichsgesamtheit geschaffen. Artikel 1 zerlegt den in der Erwerbslosenfürsorge zu zahlenden Beitrag in zwei Teile: den Bezirksanteil (Bezirk eines Landesamts für Arbeitsvermittlung) und den Reichsanteil (an Reichsarbeitsverwaltung zu entrichten). Die obere Landesbehörde kann anordnen, daß Teile des Bezirksanteils sowohl zunächst zur Deckung des Bedarfs innerhalb der einzelnen öffentlichen Arbeitsnachweise als auch für Zwecke des Landesausgleichs verwandt werden können. Die Höhe des Bezirksanteils richtet sich in der Hauptsache nach dem bisherigen für die Länder maßgebenden Recht. Die Höhe des Reichsanteils setzt, sofern sie 1/2 Prozent des Grundlohnes nicht übersteigt, der Verwaltungsrat des Reichsamts für Arbeitsvermittlung fest. Soll der Reichsanteil 1/2 Prozent des Grundlohnes übersteigen, so bedarf die Festsetzung der Zustimmung des Reichsrats. Die Mittel für den Reichsausgleich werden von einer bei der Reichsarbeitsverwaltung gebildeten besonderen Reichsausgleichskasse verwaltet. Die Ausführung der Beiträge erfolgt, wenn nichts anderes angeordnet ist, an das Landesamt für Arbeitsvermittlung. Dieses (auch die anderen angeordneten Stellen) hat unterzüglich den Reichsanteil an die Reichsausgleichskasse abzuführen. Wenn in einem Kalendermonat das Aufkommen aus dem Bezirksanteil den Gesamtaufwand im Bezirke des Landesamts für Arbeitsvermittlung nicht deckt, so wird aus der Reichsausgleichskasse der Fehlbetrag gedeckt, und zwar durch die Reichsarbeitsverwaltung. Voraussetzung dafür ist jedoch, daß im Bezirke des Landesamts vorher mindestens ein Monat hindurch der höchst zulässige Beitrag erhoben wurde.

Nach Artikel 8 soll die Reichsausgleichskasse einen Bestand aufweisen, der zur Unterstützung von 200 000 Erwerbslosen für drei Monate erforderlich ist. Solange dieses nicht der Fall ist, oder wenn die Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrats feststellt, daß der Bestand der Kasse unter diesen Betrag zu sinken droht, hat der Verwaltungsrat des Reichsamts für Arbeitsvermittlung einen einheitlichen Beitrag für das ganze Reichsgebiet festzusetzen. Der alsdann festgesetzte Reichsbeitrag darf nicht unterschritten werden. Außerdem müssen für die Zeit der Erhebung des einheitlichen Beitrages alle Ueberflüsse aus den Bezirksanteilen monatlich an die Reichsausgleichskasse abgeführt werden. Als Vorbehalt darf nur ein Betrag zurückbehalten werden, der den Gesamtaufwand der letzten zwei Wochen nicht übersteigt. Der Präsident der Reichsarbeitsverwaltung ist berechtigt, diesen Betrag anderweitig, jedoch nicht unter einen solchen von zwei Wochen, festzusetzen. Sobald die Voraussetzungen der Festsetzung des einheitlichen Beitrages entfallen sind und dies von der Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrats festgestellt wird, ist er aufzuheben.

Gemäß Artikel 9 tritt die Beitragspflicht des Reiches und der Länder nach § 40 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 erst nach Erschöpfung der Reichsausgleichskasse ein.

Der Verwaltungsrat des Reichsamts für Arbeitsvermittlung hat in einer Sitzung am 25. Januar 1926 gemäß Artikel 8 einen

einheitlichen Beitrag für das Reichsgebiet in Höhe von 3 Prozent des Grundlohnes festgesetzt. Gleichzeitig wurde der Reichsanteil in Höhe von 1 Prozent bestimmt. Der Reichsrat gab dieser Festsetzung seine Zustimmung.

Die Sechste Ausführungsverordnung tritt am 1. Februar in Kraft und ist gültig bis zum Inkrafttreten eines Gesetzes über Arbeitslosenversicherung; spätestens aber tritt sie am 31. März 1927 außer Kraft.

Nach die Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 erfuhr eine Änderung durch das „Gesetz zur Milderung der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge“ vom 17. Jan. 1926 (Reichsgesetzblatt I, 89). Durch diese Änderung wird die Beschäftigung von Arbeitnehmern, deren Arbeitsverdienst über die Grenze der Krankenversicherungspflicht hinausgeht, für beitragspflichtig erklärt bzw. diese Arbeitnehmer zu freiwilligen Beiträgen zur Erwerbslosenfürsorge zugelassen. Der § 34 Abs. 4 Nr. 3 der Verordnung vom 16. Februar 1924 erhielt eine entsprechende Neufassung. Die Grundlage zur Regelung der Beitragsleistung dieser neu einbezogenen Arbeitnehmer (höher bezahlte Angestellte) wurde durch einen neuen fünften Absatz zu § 34 und einen vierten Absatz zu § 35 der Verordnung vom 16. Februar 1924 geschaffen. Danach bestehen die Beiträge in Bruchteilen des Arbeitsverdienstes. Der Reichsarbeitsminister kann anordnen (mit Zustimmung des Reichsministers der Finanzen und des Reichsrats, und nach Vorentscheid mit dem Verwaltungsrat des Reichsamts für Arbeitsvermittlung), daß nicht der reelle Arbeitsverdienst zugrunde gelegt wird. Des weiteren hat der Reichsarbeitsminister das Bestimmungsrecht dafür, auf welche Weise die Beiträge zu erheben sind. Das Gesetz trat mit Wirkung vom 1. Januar 1926 in Kraft.

Auf Grund dieses Milderungsgesetzes hat der Reichsarbeitsminister das Nähere über die Beitragszahlung durch Ausführungsverordnung vom 21. Januar 1926 (Reichsgesetzblatt I, 96) angeordnet. Nach dieser Verordnung wird bei der Berechnung der Beiträge die obere Grenze der Krankenversicherungspflicht als wirklicher Arbeitsverdienst zugrunde gelegt.

Um die Durchführung öffentlicher Notstandsarbeiten zu erleichtern, erfuhr die Bestimmungen über öffentliche Notstandsarbeiten vom 30. April 1925 in verschiedener Hinsicht eine Neuregelung. Um möglichst viele Erwerbslose an den öffentlichen Notstandsarbeiten teilnehmen zu lassen, wird den Landesbehörden die Vornahme einer regelmäßigen Ausweisung der Notstandsarbeiter nahegelegt. Ueber drei Monate sollten Erwerbslose überhaupt nicht an einer Notstandsarbeit beschäftigt werden. — Ein Notstandsarbeiter, der drei Monate beschäftigt wurde, erlangt nach dieser Zeit einen neuen Anspruch auf die Erwerbslosenunterstützung. Durch die Bestimmungen vom 30. April 1925 wurde bekanntlich die Beschäftigung bei Notstandsarbeiten in eine Beschäftigung gegen Entgelt im Sinne der Reichsversicherungs- und des Einkommensteuergesetzes umgewandelt. — Als obere Grenze für das angemessene Verhältnis zwischen Förderung (einschließlich Grundförderung) und ersparter Erwerbslosenunterstützung wurde in vorliegenden Bezirken das Fünftel, in den besetzten und geräumten Gebieten das Sechstel der ersparten Erwerbslosenunterstützung festgesetzt. Ueber 80 Prozent der Gesamtkosten der Notstandsarbeiten darf aber die Förderung nicht hinausgehen. Nur „in ganz besonderen Ausnahmefällen“ darf eine Förderung bis 90 Prozent der Gesamtkosten bewilligt werden. Eine weitere Erleichterung bringt die Ermäßigung des Zinsfußes für die aus Reichs- und Landesmitteln gewährten Darlehen auf 5 Prozent, in den besetzten und geräumten Gebieten auf 4 Prozent. Sehr zu begrüßen ist die Milderung, daß in Gemeinden mit „besonders großer und langanhaltender Erwerbslosigkeit“ ausgesetzte Erwerbslose, die nicht mehr aus der Erwerbslosenfürsorge, sondern nur aus der Wohlfahrtspflege unterstützt wurden, bis zu einem Drittel der Gesamtzahl zu den Notstandsarbeiten zugelassen werden können. Nach Verrichtung einer dreimonatigen Notstandsarbeit können somit auch ausgesetzte Erwerbslose wieder in den Genuß der Erwerbslosenfürsorge gelangen. Allerdings ist für die Zulassung Voraussetzung, daß aus den Mitteln der Wohlfahrtspflege ein Betrag für die Notstandsarbeit zur Verfügung gestellt wird, welcher der Grundförderung entspricht.

### Die Konturzfähren im Januar 1926.

Die rapide Steigerung der Konturze der letzten Monate hat sich im Januar 1926 fortgesetzt. Es fand eine Steigerung um rund 30 Prozent statt. Wir lassen unsere übliche Zusammenstellung folgen:

	Januar 26	Dezember 25	Oktober 25	Nov. 25
Konturze	2013	1598	1320	1139
Geschäftsauffächten	1428	1317	898	588

Die Zahl der Konturze im Januar war fast doppelt so hoch als die im September vorigen Jahres und erweist beinahe die Ziffer vom ganzen Vierteljahr April bis Juni 1925, wo sie auf 2144 stand.

### Schiedspruch in der Kaliindustrie.

#### Verlängerung des Manteltarifvertrages. — Vermehrte Sozialkassenbeiträge.

Auf Grund der Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium am 9. und 10. Februar 1926 wurde folgender Schiedspruch gefällt:

I. Der Manteltarifvertrag für die Kaliindustrie vom 1. Juni 1922, ergänzt auf Grund des Schiedspruches vom 17. Februar 1925, wird bis auf weiteres mit den nachstehenden Änderungen verlängert:

§ 1 Ziffer 1 Abs. 1: hinter „Sonderfabriken“ wird eingefügt: „welche Kalifalze oder Rückstände aus der Kalifabrikation verarbeiten“.

§ 3 Ziffer 1: Das Wort „Lohnvertrag“ wird ersetzt durch „Reichslohnvertrag“.

§ 3 Ziffer 7 Satz 1 erhält folgende Fassung: „Die Arbeiter sollen in der Regel in ihrer Gruppe beschäftigt werden; sie sind jedoch, soweit es der Betrieb verlangt, gehalten, vorübergehend auch andere Arbeiten auszuführen, die ihnen von der Betriebsleitung übertragen werden.“

Dem § 3 Ziffer 8 wird folgende protokollarische Festslegung angefügt: „Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Betriebsleitung und Betriebsvertretung über den Wegfall der Notstandsarbeit oder daraus sich ergebende Lohnansprüche ist der Rechtsmittelweg nach § 13 des Tarifvertrages zulässig. Die Betriebsvertretung des Betriebs hat keine ausschließende Wirkung.“

§ 13 erhält folgende Fassung: „Alle aus dem Vertrage entstehenden Streitfälle schlichtet zunächst die gesetzliche Arbeitervertretung des Werkes mit der Betriebsleitung. Weiden Teilen steht das Recht zu, unter vorheriger rechtzeitiger Benachrichtigung des anderen Teiles Organisationsvertreter hinzuzuziehen. Erfolgt keine Einigung, so kann von jeder Partei die von der Reichsarbeitsgemeinschaft Gruppe Kalibergbau zu errichtende zuständige Bezirkslichtungsstelle angerufen werden, die den Parteien einen Einigungsvorschlag unterbreiten soll. Kommt ein solcher nicht zustande oder wird er nicht durchgeführt, so steht jeder Partei das Recht zu, die für den gesamten Kalibergbau zu errichtende Hauptschiedsstelle anzurufen. Diese entscheidet in der Befugung von je drei Mitgliedern und einem unparteiischen Vorsitzenden. Im Nichteinigungsfall über die Person des Vorsitzenden bestimmt ihn der Reichsarbeitsminister. Die Entscheidungen der Hauptschiedsstelle sind endgültig.“

Durch obige Regelung werden sowohl der ordentliche Rechtsweg als auch sonstige Schlichtungsverfahren ausgeschlossen.“

§ 13 erhält folgende protokollarische Festslegung: „Das Verfahren vor den Bezirkslichtungsstellen und der Hauptschiedsstelle wird durch eine zwischen den Parteien zu vereinbarenden Geschäftsordnung geregelt.“

§ 15 Abs. 1: Die im Tarifvertrag angegebenen Daten und Fristen regeln sich nach § 3 dieses Schiedspruches.

§ 15 Abs. 3 erhält folgenden Zusatz: „Als Verbandsgruppe gelten einerseits der Arbeitgeberverband der Kaliindustrie, andererseits die am Tarifvertrag beteiligten Gewerkschaften.“

II. Die im Schiedspruch vom 7. Januar 1924 festgesetzte Regelung der Arbeitszeit wird über den 15. Februar hinaus mit der Maßgabe verlängert, daß vom 1. März 1926 ab am Sonnabenden folgende Änderungen eintreten:

1. Für die Uebertagearbeiter endet die um 6 Uhr beginnende Frühsschicht um 2 1/2 Uhr nachmittags, die um 2 1/2 Uhr beginnende Nachmittagschicht um 11 Uhr abends. In der Früh- und Nachmittagschicht ist je eine halbe Stunde Pause enthalten.
2. Die Untertagearbeiter verfahren Mehrarbeit in der Weise, daß die Arbeitszeit unter Tage vom Beginn der Seilfahrt bis zum Beginn der Ausfahrt 7 1/2 Stunden beträgt.
3. In durchgehenden Betrieben verbleibt die Regelung der Arbeitszeit wie bisher, jedoch ist die über 8 Stunden hinausgehende Arbeitszeit mit dem tariflichen Uebertundenzuschlag zu bezahlen.

III. Die Mehrarbeitsregelung und der Manteltarifvertrag gelten un kündbar bis zum 31. Dezember 1926 und können von da ab gemeinsam mit dreimonatiger Frist gekündigt werden.

IV. Die Parteien wollen sich bis zum 15. Februar 1926 gegenseitig und dem Reichsarbeitsministerium gegenüber die Annahme des Schiedspruches erklären.

Der Arbeitgeberverband für die Kaliindustrie hatte die Wiederherstellung des Schiedspruches vom 7. Januar 1924 beantragt. Die Arbeitgeber wollten also auf alle Fälle die im Schiedspruch festgelegte Arbeitszeit für alle Wochentage beibehalten. Der Schiedspruch läßt zwar die berechtigten Wünsche der Arbeiter unberücksichtigt, es ist jedoch gelungen, Brüche in die barbarische Arbeitszeitregelung zu schlagen. Der Arbeitgeberverband bezieht sich, mitzuteilen, daß er den Schiedspruch ablehnt. Die am Tarifvertrag beteiligten Organisationen werden noch über Annahme oder Ablehnung entscheiden.

politische Macht des Berufes als ausschlaggebender Beweggrund erscheint. Immer wieder wurde betont, daß man einen Beruf wähle, entweder weil man durch ihn von den herrschenden Regierungen, Parteien oder sonstigen politischen Machthabern unabhängig werde, oder weil man durch ihn umgekehrt selbst an eine politische führende Rolle zu gelangen hoffe. (Solche Erwägungen kommen wohl kaum für die Kinder aus Volks- und Mittelschulen in Betracht. Der Beruf.) In dritter Linie erscheint als Motiv der Berufswahl die wirtschaftliche Ergiebigkeit des Berufes, die Erwerbsaussicht. Erst an vorletzter Stelle erscheint diejenige Motivgruppe, die der Psychologe als erste und ausschlaggebende zu erwarten geneigt ist: ein Beruf wird gewählt, weil der Wählende seiner psychophysischen Eignung für ihn sicher zu sein glaubt.

Eignung und Neigung zum Beruf werden also überaus gering geachtet und doch sollten sie allein entscheidend sein. Gerade die Berufswahl sollte stärksten Verantwortlichkeitsbewußtsein in den Eltern wecken; hängt doch die ganze spätere Lebensgestaltung der Kinder davon ab. Nur wer in seinem Berufe eine gewisse Zufriedenheit und Erfüllung findet, wird dem Leben eine angenehme Seite abgewinnen können. Es genügt nicht allein, „das Beste“ für seine Kinder zu wollen, man muß auch wissen, ob es das Beste ist. Selbenerlich und ungerichtet ist und bleibt es, daß Tausende und aber Tausende von Kindern bei ihrer Berufsergreifung gar keinen Wunsch äußern können, sondern die erste beste Lohnarbeit annehmen müssen, um den Eltern nicht länger zur Last zu fallen. Das soziale Milieu der Eltern ist leider nur zu oft ausschlaggebender Faktor bei der Berufswahl und drängt die Jungen und Mädchen von vornherein in ganz bestimmte Bahnen.

Es gibt also zahlreiche Ursachen für Berufsentscheidungen, denen nachgegangen werden muß, um sie nach Möglichkeit einzudämmen. Nicht zum wenigsten spielt auch die große Arbeitsteilung der modernen Produktionsweise in der beruflichen Vorbereitung eine Rolle. Der Arbeitende an der Maschine für Maschinenbau ist nicht mit seiner Arbeit geistig und seelisch verbunden. Die Technisierung, Spezialisierung und Typisierung entfremdet die Arbeiter immer mehr dem Produkt und verdrängt den Beruf. Der Mensch ist oftmals bloßes Anhängsel der Maschine und leidet unter deren gefühlloser Gefährlichkeit. Der Beruf erscheint nicht mehr als unsere Berufung, sondern als

notwendiges Übel, lediglich als Erwerbsquelle. Deshalb lehnt sich die geistig bewegliche Jugend gegen diese Arbeit auf. Ihr Widerstreit es, nur ein winziges Köddchen im Produktionsmechanismus zu sein (die bewußte Ablehr mancher Jugendbünde vom Industrialismus und Technik hat hierin ihren tieferen Grund). Zweifellos wird es nicht möglich sein, unsere Produktion wieder so zu gestalten, daß eine solche Arbeitsverteilung unterbleibt. Wirtschaftliche Notwendigkeiten sind eben härter als menschliche Wünsche. Es bleiben als Auswege hier nur sorgfältige Eignungsprüfung, Arbeitszeitverkürzung und vielleicht — zur Überwindung des Monotonen — Arbeitswechsel (nicht Berufswechsel) innerhalb eines Arbeitstages. Natheuer sagt in einer seiner Schriften über diese Frage: „Wir müssen bereits durch Einrichtungen in der Schule die Möglichkeit eines Berufswechsels ins Auge fassen. Durch den Reiz des Arbeitswechsels wird der Mensch produktiver und arbeitsfreudiger.“

Bei aller Sorgfalt von Schule und Haus in der Vorbereitung zur Berufswahl würde diese aber immer noch eine schwierige Frage bleiben. Man muß wissen, daß die Berufe sich ständig mehreren. 1882 wurden 6000 Berufsbenehmungen gezählt, 1895 bereits 10 000 und 1907 etwa 14 000; inzwischen ist die Zahl natürlich noch erheblich gestiegen. Hieraus erhellt schon die Schwierigkeit einer Wahl. Dem jungen Menschen sind die meisten Berufe gar nicht und wenige nur oberflächlich bekannt. Weder er noch seine Erzieher können sich ein klares Bild davon machen, ob dieser oder jener Beruf aufnahmefähig ist oder nicht. Hierüber ein Urteil zu fällen, ist der einzelne nicht in der Lage. Es muß in dieser Beziehung Hilfe von einer Seite kommen, die diese Dinge zu übersehen vermag. Dringende, volkswirtschaftliche Notwendigkeiten waren es, die den preußischen Handelsminister im März 1919 heranzogen, die unteren Kommunalverwaltungen anzuhelfen, Berufsämter einzurichten, die die Aufgabe hatten, ins Berufsleben eintretenden oder ihren Beruf wechselnden Personen beratend zur Seite zu stehen. Mit diesem Erlaß war freilich erst eine Vorstufe beschritten. Wo die Einsicht in diese Dinge fehlte, da gab man sich auch mit solchen Berufsberatungen nicht ab. Erst durch das Reichsarbeitsnachweisgesetz vom Oktober 1922 wurde der wichtigen Aufgabe der Berufsberatung der Weg geebnet. Dieses Gesetz brachte der Berufsberatung und Lehrstellensmittlung zum erstenmal eine Rechtsgrundlage. Die Berufsberatungsämter haben es ganz in ihrer Hand, ihr Aufgabengebiet ständig

zu erweitern. In großen Städten gibt es heute bereits sehr gut ausgebildete Institute. Groß und verantwortungsvoll ist ihre Arbeit. Sie wird sich vor allen Dingen auch über eine vertrauensvolle Ansprache mit den Ratjüngenden über die Anforderungen des zu wählenden Berufes, über Angebot und Nachfrage von Arbeitskräften in demselben, über die sozialen Möglichkeiten usw. erfresen. Ein enges Zusammenarbeiten der Berufsberatung mit der Schule kann nur Früchte bringen. Insbesondere muß der Berufsberater über die gesundheitliche Beschaffenheit des Schütlings informiert sein. Verlässliche Untersuchungen der Kinder, die vor der Schulentlassung standen, haben wiederholt ergeben, daß ein sehr hoher Prozentsatz nicht für jeden Beruf die körperliche Eignung besaß. Gerade die jetzt heranwachsende Generation, die alle Leiden und Entbehrungen des Krieges mit zu tragen hatte, muß besonders sorgfältig in dieser Richtung betreut werden. Viel Nutzen Berufsberatungsämtern ist auch ein psychotechnisches Institut angegliedert, in dem die Ratjüngenden auf ihre berufliche Eignung geprüft werden. Es liegt auf der Hand, daß diese Prüfungen sehr verschiedener Art sein können und sich je nach den Notwendigkeiten des Berufes richten. Freilich muß man sich vor einer Uebererschätzung dieser Prüfungen hüten. Daß sie aber sehr viel für sich haben, geht aus den Resultaten derartiger Prüfungen selbst hervor. Hier sei nur ein Beispiel angeführt: Bei einer Eignungsprüfung von Schlosserlehrlingen des Vorkrieges in Berlin-Legel brauchten zur Herstellung von je 16 bestimmten Arbeitstücken die Besten 130 Arbeitsstunden, die Mittleren 150 und die Schlechten 162. Diese Eignungsunterschiede hätte also eine Zeiterparnis von 9,7 Prozent und eine Qualitätssteigerung von 14,5 Prozent zur Folge. Volkswirtschaftlich bedeutend ist besonders die Aufgabe der Berufsämter, die sich auf einen Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage auf die einzelnen Berufe erstreckt. Gegenwärtig wird allenthalben über einen Mangel an Nachwuchs der Sacharbeiter geklagt. Abwanderung und der aus den mangelhaften wirtschaftlichen Verhältnissen hervorgegangene starke Berufswechsel einerseits und die während und nach dem Kriege aus sozialen und wirtschaftlichen Gründen beschränkte Schulungs- und Ausbildungsandererseits machen sich immer stärker bemerkbar. Hier können die Berufsämter zweifellos an einer gewissen Auffüllung dieser Berufe mitwirken.



# Fragen der Arbeiterversicherung.

## Die Beratungen über das Reichs-Knappschaftsgesetz.

Vor Eintritt in die Tagesordnung zur Sitzung am 3. Februar verlangt Schwann (KPD), daß zunächst die Fragen der Erwerbslosenfürsorge und der Kurzarbeiterunterstützung erledigt werden sollen, weil trotz aller Dringlichkeit des Knappschaftsgesetzes die Erledigung der Erwerbslosenfürsorge doch noch wichtiger sei.

Derselbe begründet dann den Antrag 334, der die Krankenunterstützung, die Einführung der Familienhilfe und die Durchführung der Wochenhilfe innerhalb des RKG vorschlägt.

Ministerialdirektor Dr. Grieser verweist darauf, daß die Erweiterung des Krankengeldbezuges sehr gefährlich sei, da sie eine erhebliche Mehrbelastung der Kassen mit sich bringe.

Jmbusch (Zentrum) begründet den Antrag 337 und führt aus, daß unbedingt der Gesamtlohn der Berechnung des Krankengeldes zugrunde gelegt werden müsse. Desgleichen sei erforderlich, durch Zuschläge zum Krankengeld einen Ausgleich für kuderreiche Familien zu schaffen. Schließlich müsse auch bei der Krankenbehandlung von Mitgliedern des Hausgeld nach dem Grundlohn berechnet und Zuschläge für Familienangehörige gegeben werden.

Leopold (Deutschnationale) erklärt, daß er unter allen Umständen für die Beibehaltung der Selbstverwaltung sei. Es sei Sache der Selbstverwaltung, die in der RVD vorgeesehenen Mehrleistungen auch in dem Knappschaftsverein zur Durchführung zu bringen. Wollte man dem sozialdemokratischen Antrage folgen, so würde das die Einschränkung der Selbstverwaltung bedeuten. Wenn später die Lage im Bergbau eine bessere sei, werde man auch dem Antrage auf Erhöhung der Leistungen keine Schwierigkeiten entgegenstellen.

Kamerad Janschel drückt seine Bewunderung darüber aus, daß so für die Selbstverwaltung eingetreten wird. Wenn die Unternehmer nachgiebiger gewesen wären, hätte ein solcher Antrag nicht gestellt werden brauchen. Er hält an dem Antrage 328 fest und verweist darauf, daß die Regierung bei Beratung des Unfallversicherungsgesetzes eine Erhöhung des Krankengeldes in Aussicht gestellt habe. Der von dem Abg. Leopold angezogene Soziallohn komme nicht in Frage, da derselbe nur sehr gering sei.

Dr. Grieser wendet sich dagegen, daß die Wöchnerinnenfürsorge hier im Knappschaftsgesetz geregelt werde, da nur 1 Proz. der Beschäftigten im Bergbau Frauen seien. Er hält im Gesetz zum Antrag 328 die Heraushebung des Krankengeldes für gänzlich unmöglich und verweist dabei auf die Ortskrankenkassen, die die Regierung mit Anträgen befristeten, auf gesetzlichem Wege die Leistungen heranzuziehen.

Kamerad Beder geht nochmals auf die bei Beratung des Unfallversicherungsgesetzes gegebenen Versprechungen ein und tritt für die Durchführung des Antrages 328 ein.

Waldenhauer erklärt, daß es doch fraglich sei, ob man das, was die Anträge Janschel und Jmbusch wollen, auf gesetzlichem Wege durchführen könne. Er habe erst in den letzten Tagen Besprechungen mit Vertretern der Siegerländer Gruben gehabt, die ihm erklärt hätten, daß sie nicht nur jede Mehrbelastung als untragbar ablehnen, sondern unbedingt Erleichterung haben müßten.

Jmbusch sagt, wenn man die Grundlage seines Antrages für richtig anerkennen müsse, dann müsse man sich auch den materiellen Inhalt seines Antrages zu eigen machen. Wenn Ministerialdirektor Dr. Grieser von Selbstverwaltung spricht, so meine er das hin, weil es ehlich gemeint sei; wenn aber die Unternehmer von Selbstverwaltung sprächen, dann sei es doch nur Hohn mit Rücksicht auf die Haltung der Unternehmer in den Bezirksknappschaftskassen.

Kamerad Hufemann erklärt, daß der Antrag auf Einführung der Familienhilfe durch die Versicherter schon eingebracht sei, bevor der Regierungsentwurf vorlag. Wenn der Antrag nicht früher eingebracht sei, so liege das daran, daß in den Bezirksknappschaftsvereinen die Selbstverwaltung eben nicht funktioniert und weil viel zu viel Zeit mit dem Versuch, die Familienhilfe auf dem Wege der Selbstverwaltung einzuführen, vergeudet worden sei. Was heute jetzt nicht die Bergarbeiter auf die Selbstverwaltung verweisen, wo doch feststehe, daß die Selbstverwaltung vollkommen verrotte.

Dr. Grieser führt aus, daß es Krankenkassen gäbe, die aus ihren Beiträgen nicht einmal das Krankengeld bezahlen können. Eine ganze Reihe Kassen wären bei den Kassen verbankrottet. Wenn der Reichstag beschließt, daß das Krankengeld bis zu zwei Drittel des Grundlohnes gewährt werden dürfe und dadurch die Beiträge abnorm in die Höhe gingen, dann dürfe man sich nicht beschweren, wenn Versicherte auf Grund der hohen Beiträge Konsequenzen zögen. Der Grundlag der Zuschläge sei an sich gerechtfertigt.

Zum § 14a begründet Kamerad Janschel den Antrag der KPD (Nr. 33), der die freie Vierzehn von Arznei für Familienangehörige fordert. Er verweist auf ärztliche Gutachten, wonach die erkrankten Familienangehörigen nicht nur in vielen Fällen nicht den Arzt zu Rate ziehen könnten, weil sie die Honorare zu bezahlen nicht in der Lage gewesen wären, sondern daß eine große Zahl von Fällen vorhanden wäre, wo zwar der Arzt zu Rate gezogen, aber die vom Arzt verordneten Medikamente nicht abgeholt werden konnten, weil es an den erforderlichen Mitteln fehlte.

Schwann (Kommunist) erklärt, daß die Ärzte, wenn in ihr Ermessen gegeben würde, den Kranken bessere Arznei verschreiben würden. Er führte einen Fall an, wo die Frau eines verunglückten Bergmanns vier Wochen ohne ärztliche Hilfe war, weil sie die Honorare nicht bezahlen konnte. Die Bergarbeiterfamilien seien nicht in der Lage, die Kosten für die Arznei zu bezahlen zu können. Sollte man eine wirkliche Familienhilfe, so müßte an der freien ärztlichen Behandlung auch die freie Verschreibung der Medikamente freisetzen. Ja überdies verweise er auf den kommunistischen Antrag und bitte um dessen Annahme.

Schwarzer (Bayer. KPD) erklärt sich gegen die sozialdemokratischen und kommunistischen Anträge, da sie zu weit gingen und man sich nicht vorstellen könne im Hinblick auf die Beratungen über die RVD.

Schabel (Zp.) und Schaefer (Zem.) sprechen sich für die Gewährung freier Arznei aus, ebenso der Arzt Dr. Haedenkamb (Deutschnational).

Ministerialdirektor Grieser gibt zu, daß ärztliche Versorgung ohne freie Arznei eine halbe Maßregel sei, aber die Belastung sei zu groß. Man würde sich aber auch damit einen solchen Betrag leisten für die Beratung der RVD, und das sei untragbar.

In der Sitzung vom 5. Februar lag ein neuer Antrag Jmbusch 341 vor, der an Stelle von 337 treten sollte. Der Familienangehörige sollte nach 31. Januar 1924 für 10 Prozent und nach 1. Juli 1924 für 20 Prozent Krankengeld, auf Grund von 50 Prozent befreit, mehr gezahlt werden.

Der Vorschlag Jmbusch bedeute eine Erhöhung der Aufwendungen von 5 bis 6 Millionen Mark.

In der Abstimmung wurde der kommunistische Antrag 334 abgelehnt, ebenso der Antrag 328 Ziffer 3 (KPD), das Krankengeld auf zwei Drittel des Grundlohnes zu erhöhen; dafür stimmten Sozialdemokraten, Kommunisten und Wöllische mit 10 Stimmen, während 11 Stimmen dagegen abgegeben wurden. Auch das Zentrum stimmte für die Ablehnung. Der Antrag Jmbusch 341 wurde dann gegen Volkspartei und Deutschnationale angenommen.

Ein Verschlechterungsantrag Jmbusch, wonach die Mitglieder 25 Proz. zu den Arzneikosten für die Familienangehörigen zahlen sollen, wurde mit 10 gegen 10 Stimmen abgelehnt, weil die Deutschnationalen sich der Stimme enthielten.

Zum § 14 b der Vorlage verlangte der sozialdemokratische Antrag 328 Ziffer 4, daß Mehrleistungen, über die kein gemeinsamer Beschluß zustande kommt, von den Versicherungsvertretern besonders beschlossen werden kann.

Dieser Antrag sollte Fälle verhindern, wo die Unternehmer Mehrleistungen verhindern können, auch wenn die Versicherten sie allein bezahlen. Der Antrag wurde von dem Regierungsvertreter, Volkspartei, Deutschnationalen bekräftigt und dann abgelehnt. Dagegen stimmte auch das Zentrum. Abgelehnt wurde auch der sozialdemokratische Antrag, Ortskassen den vollen Betrag statt drei Viertel des Arbeitslohnes als Ersatz für Krankenpflege zu erstatten.

Dr. Haedenkamb (Deutschnational), der Wortführer der Ärzte vom Leipziger Verband, beantragte, völlig freie Arztwahl im Gesetz festzulegen. Die Beratung dieser Frage wurde für dieses Gesetz abgelehnt, da sie bei der RVD geregelt werden muß. Bestimmungen über Schiedsämter für Arztfragen wurden aus der RVD übernommen.

Dann folgte am 6. und 10. Februar die Debatte über die Leistungen der Knappschaftskasse, bei der nach dem Willen der Regierung die Alterspensionen wesentlich ermäßigt werden sollen als Preis für die Wiedereinführung der Familienfürsorge.

## Vorstandssitzung der Ruhrknappschaft.

In der am 11. Februar stattgefundenen Vorstandssitzung lag zu Punkt 1 und 2 nichts Besonderes vor, lediglich die Uebernahme zweier Sprengel durch andere Vestehe. Zu Punkt 3: 'Vorbesprechung zur Tagesordnung der Bezirksversammlung' lag der Rechnungsabluß der Krankenkasse für das Jahr 1924 vor. Der Vorstand nahm Kenntnis davon und beschloß, der Bezirksversammlung denselben vorzulegen, damit er dem Ausschuß zur Prüfung überwiesen werden kann. Besonders wurde beschlossen, daß in Zukunft die Abschüsse dem Ausschuß vor der Bezirksversammlung vorgelegt werden sollen, damit er gemäß § 141 RKG gewählte Ausschüsse vor der Bezirksversammlung die Vorlage prüft und sie abnimmt. Nach Mitteilung der Verwaltung ergibt sich in der Krankenkasse im Rechnungsjahr 1924 ein Ueberschuß von 10 Millionen Mark. (Näheres darüber siehe Bericht über die Bezirksversammlung.) Die Vorlage über den Wirtschaftspland der Krankenkasse der Ruhrknappschaft für 1926 (Voranschlag) wird zur näheren Prüfung einem vereidigten Revisor vorgelegt, dann erneut in der nächsten Sitzung besprochen.

Zu Punkt 4: 'Voranschläge der Ausschüsse' gibt der Angestelltenvertreter Bauer eine Erklärung ab, wonach die Verwaltung der Ruhrknappschaft gegen das Vorgehen betreffs der Abtretung der Rentenansprüche an die Sechensverwaltungen bei den Angestellten in den Betrieben Einspruch erheben soll. Die Aufnahme dieser Erklärung in das Protokoll war bereits im Sitzungsausschuß abgelehnt und ist beschlossen worden, in der nächsten Sitzung des Ausschusses noch einmal zu der Erklärung Bauers Stellung zu nehmen. Auf eine Anfrage bezüglich der Tätigkeit des Bau-bureaus teilt die Verwaltung mit, daß sie auf Grund des bestehenden Baubureaus in der Lage sei, bei der Ausführung der Bauten eine erhebliche Summe zu sparen. Nach Mitteilung der Verwaltung beträgt die Ersparnis bei den jetzt vorliegenden Objekten rund 240 000 Mark.

Zu Punkt 6: 'Befreiung von der Krankenversicherungspflicht' ist derselben in 18 Fällen zugestimmt worden. Anträge auf Nachzahlung der Anwartschaftsgebühren in 30 Fällen anerkannt, in 26 Fällen abgelehnt. Verlorene Anspruchszeiten sind in 56 Fällen anerkannt und in 11 Fällen abgelehnt worden.

**Anspruch der wiederverheirateten Witwe eines knappschaftlich versicherten Bergmannes.**  
Die Witwe des am 21. Okt. 1918 gestorbenen Bergmanns K. bezog eine knappschaftliche Witwenpension. Am 8. Oktober 1924 ist sie eine neue Ehe mit dem Bergmann O. eingegangen, die den Wegfall ihrer Witwenpension zum 31. Oktober 1924 zur Folge hatte. Sie hat die Gewährung einer Abfindung in Höhe des dreifachen Jahresbetrages der Witwenpension beantragt. Mit diesem Antrag ist sie durch Bescheid der Verwaltung der Ruhrknappschaft vom 16. Januar 1925 abgewiesen worden, weil für sie die zur Zeit des Todes ihres ersten Ehemannes geltenden gesetzlichen und Satzungsbestimmungen maßgebend seien und nach diesen Bestimmungen ein Anspruch auf Abfindung nicht bestehe. Das Reichsversicherungsamt hat in seiner grundsätzlichen Entscheidung vom 2. Oktober 1925 den Anspruch als berechtigt anerkannt, mit folgenden Entscheidungsgründen:

Zutreffend ist zwar, daß für den Witwenpensionsanspruch der Klägerin die gesetzlichen und Satzungsbestimmungen maßgebend sind, die zur Zeit des Todes ihres ersten Ehemannes galten. Mit Unrecht folgert aber das Knappschaftsversicherungsamt hieraus, daß auch der Anspruch der Klägerin auf Abfindung nach jenen alten Bestimmungen zu beurteilen sei. Es handelt sich bei der Abfindung einer Witwe nicht etwa um eine vererbte Form der Pensionzahlung, sondern um eine Entschädigung, die ihr mit Rücksicht auf den Wegfall des Witwenpensionsanspruches gewährt wird. Während der Anspruch auf Witwenpension durch den Tod des verheirateten Mannes begründet wird, hat die Gewährung der Abfindung die Wiederverheiratung der Witwe und den dadurch bedingten Wegfall der Witwenpension zur Voraussetzung. Es handelt sich demnach bei dem Abfindungsanspruch um einen von dem Witwenpensionsanspruch nach Inhalt und Voraussetzungen völlig verschiedenen, selbständigen Anspruch. Die Frage, ob ein Anspruch auf Abfindung rechtmäßig begründet ist, ist deshalb nicht nach dem zur Zeit des Todes des ersten Ehemannes geltenden Recht zu beurteilen; vielmehr ist dafür das Recht zur Zeit des Eintritts des Todesfalls maßgebend, auf den der Abfindungsanspruch gestützt wird. Dieser Todesfall, die Wiederverheiratung der Witwe, ist im vorliegenden Falle am 8. Oktober 1924, also unter der Geltung des Reichsversicherungsamtes eingetreten. Daher findet die Vorschrift des § 33 Abs. 2 des Reichsversicherungsamtes Anwendung, nach der eine wiederverheiratete Witwe mit dem dreifachen Jahresbetrag ihrer Pension abgefunden ist. Die Entscheidungsgründe der Verwaltung, die den Abfindungsanspruch der Klägerin mit Rücksicht auf das frühere Recht abgelehnt haben, beruhen auf unrichtiger Auslegung des bestehenden Rechts und waren deshalb anzuhängen.

## Bezirksversammlung der Ruhrknappschaft.

### Eine negative Veranlassung.

In der am 11. Februar stattgefundenen Bezirksversammlung der Ruhrknappschaft wurde als erster Punkt die Vorlage des Jahresberichts 1924 behandelt. Der Vertreter der Verwaltung der Ruhrknappschaft, Generaldirektor Dr. Meynen, ging in längeren Ausführungen auf die einzelnen Posten in der Vorlage ein und führte etwa folgendes aus:

Der Rechnungsabluß der Krankenkasse für das Jahr 1924 ist in der Form ein anderer als früher. Durch Verfügung des Reichsarbeitsministers vom 22. Januar 1924 sind die Berechnungen über Art und Form der Rechnungsführung bei den sonstigen Krankenkassen als für die Krankenkasse der Bezirksknappschaftsvereine maßgebend erklärt. Diese Form paßt aber für die Verhältnisse der Ruhrknappschaft nicht besonders, weil aus dem Rechnungsabluß der eigentliche Ueberschuß der Einnahmen gegenüber den Ausgaben für Versicherungsleistungen einschließlich Verwaltungskosten nicht ohne weiteres zu erkennen ist. Der Rechnungsabluß stellt die reinen Einnahmen und reinen Ausgaben aus dem Jahre 1924 dar. Er enthält für das Uebergangsjahr 1924 nur die Beiträge für 11 Monate, weil der Beitrag für Dezember erst im Januar des folgenden Jahres fällig wird, so daß also eine Ausgabe von 12 Monaten einer Einnahme von 11 Monaten gegenübersteht. Im Rechnungsabluß für 1925 wird sich das naturgemäß ausgleichen. Am 1. Januar 1924 betrug die ausstehenden Forderungen an Beitragsresten und rückständigen Zinsen rund 3 859 000 Mk. Bei der Gegenüberstellung von Einnahme und Ausgabe ergibt sich ein Ueberschuß von rund 3 265 000 Mk. Zu diesem Ueberschuß kommt aber der Zugang an Vermögensanlagen, ausstehenden Zinsforderungen und rückständigen Beiträgen mit rund 5 390 000 Mk., sowie die Beitragsforderung für Dezember mit rund 4 000 000 Mk. Unter Berücksichtigung der notwendigen Abschreibungen von 272 000 Mk. bleibt ein Ueberschuß der Einnahmen gegenüber den Ausgaben von rund 10 378 000 Mk. Aus den Ausgaben für Arztgehonorare ist ersichtlich, daß dieselben von 2 400 000 Mk. im Jahre 1913 auf 4 800 000 Mk. gestiegen sind. Davon entfallen an Nachzahlung für die letzten Inflationsmonate 1923 rund 406 000 Mk., ferner 974 000 Mk. an Familien- und Wochenhilfe, die im Jahre 1913 noch nicht bestanden. Von dem Rest entfallen 1 280 000 Mk. auf die Fachärzte. Die ärztliche Versorgung ist gegenüber der Vorkriegszeit wesentlich verbessert. Statt 361 Bezirksärzten im Jahre 1913 waren im Jahre 1924 580 tätig, statt 63 Fachärzten 131, statt 33 Zahnärzte 97. Die wesentlichen Verwaltungskosten haben rund 3 009 000 Mk. betragen gegenüber 1 400 000 Mk. im Frieden. Die Verwaltungskosten pro Kopf des Mitgliedes haben sich etwa verdoppelt. Deutlicher betont er, daß der Beamtenapparat nicht verglichen werden darf mit der derzeitigen Belegschaft von rund 400 000 Mann, vielmehr ergibt sich vorläufig und zwar noch für lang Zeit eine große Arbeitslast aus dem früheren Höchstbestand von 550 000 Bergarbeitern. Aus dieser großen Belegschaftsziffer um ihrer allmählichen Abnahme um über ein Viertel sowie aus der ganzen wirtschaftlichen Verhältnissen hat sich eine außerordentlich große Beanspruchung der Leistungen entwickelt. Während im Jahre 1913: 74 373 Renten gezahlt wurden, waren im Jahre 1924: 157 000 Renten zu zahlen. An den Ausgaben der Ruhrknappschaft gemessen, betragen die Verwaltungskosten im Jahre 1913: 3,6 Proz. im Berichtsjahre 1924: 3,9 Prozent.

Zu Punkt 2, Voranschlag für 1926 des Wirtschaftsplandes der Krankenkasse der Ruhrknappschaft, soll derselbe erst durch einen vereidigten Revisor geprüft und dann, wie im ersten Falle dem Ausschuß zur Prüfung vorgelegt werden.

Damit war die Tagesordnung, wie sie entgegen dem Willen der Arbeitnehmervertreter zustande gekommen war, beendet. Der Versicherungsvertreter W. e. l. hatte vor Beginn der Bezirksversammlung dem Vorsitzenden Dr. Biskott eine schriftliche Erklärung vorgelegt, die aber, da sie angeblich nicht zur Tagesordnung gehörte, nicht zur Beresung kam. Die Versicherungsvertreter hatten in der letzten Vorstandssitzung den Antrag gestellt, auf die Tagesordnung der Bezirksversammlung den Erlaß von Sondervorschriften, Einführung der Familienhilfe durch freiwillige Beitragsbeiträge der Versicherten, zu setzen. Da die Versicherten gegen diesen Antrag waren, wurde er abgelehnt und somit nicht auf die Tagesordnung gesetzt. Alles, was also nichts mit den Punkten über die Rechnungsablässe zu tun hatte, wurde zur Tagesordnung nicht zugelassen. Die Erklärung der Versicherten, welche die Einführung der Familienhilfe betrifft, ist deshalb offiziell bei der Bezirksversammlung nicht zur Sprache gekommen. Wir werden den Vorkauf dieser Erklärung hier folgen lassen, damit die Versicherten, den Regierungstellen und der Öffentlichkeit die Einstellung der Versicherten in der Ruhrknappschaft zu Gehör kommt:

### „Erklärung.“

Die Arbeiter- und Angestelltenvertreter in der heutigen Bezirksversammlung sprechen ihr lebhaftes Bedauern darüber aus, daß durch den ablehnenden Standpunkt der Werkbesitzer und des Herrn Vorsitzenden die von den Arbeitnehmern gewünschte Behandlung und Einführung der Familienhilfe in der heutigen Bezirksversammlung verhindert ist.

Die Arbeitnehmer- und Angestelltenvertreter können keine Verantwortung für die Folgen der weiteren Verzögerung der Familienhilfe ab und weisen von dieser Stelle nochmals auf die Tatsache hin, daß die Mehrzahl der verheirateten Bergleute und Schuldner der Wohlfahrtsämter sind und trotzdem die Krankheit und Verelendung in erschreckendem Maße in den Familien der Bergleute zunimmt.

Die Vertreter der Arbeiter und Angestellten erklären sich auch jetzt noch bereit, die Familienhilfe evtl. auf Kosten der Beitragsnehmer in der Ruhrknappschaft einzuführen und bitten die Reichsregierung, unter keinen Umständen durch Vermindeung der Sozialversicherungsbeiträge, Witwen- und Waisenpension und durch weitere Verschlechterung des jetzt bestehenden Reichsknappschaftsgesetzes die Familienhilfe reichsrechtlich einzuführen. Besonders bitten die Vertreter auf die Erhaltung und Verbesserung des § 26 des Reichsknappschaftsgesetzes.

Diese Verwaltung war eine Bezirksversammlung, wie es sich die Herren Unternehmer wünschten. Die Ursache unter den Versicherten werden sich die Versicherungsvertreter dieses Vorgehens erinnern. Derartige negative Bezirksversammlungen haben keinen Sinn. Sie entsprechen nicht dem wirklich sozialen Gedankensystem der Tausende in Not befindlichen Familien bei den Unternehmern dafür bedanken, daß die Familienhilfe immer wieder ins Ungeheure verschleppt wird.



# Aus dem Kreise der Kameraden.

## † UNSERE TOTEN †

**Zahlstelle Witten.** Nach langer, schwerer Krankheit starb unser treuer Kamerad **Wilhelm Weichmann**. Er war der erste Vertrauensmann, der die Geschäfte nach Gründung derselben viele Jahre leitete. Ueber 25 Jahre hat er treu und redlich unserer Sache gedient. Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

## Der ADGB. und die Färkenabfindung.

Der Bundesausschuss des ADGB. nahm in seiner letzten Sitzung u. a. auch zur Durchführung des Volksbegehrens und des Volksentscheides in der Frage der entschädigungslosen Fürstenabfindung Stellung. Nach einer sehr eingehenden Debatte wurde folgende Entscheidung gefasst:

„Der Bundesausschuss billigt die Vermittlungsaktion des Bundesvorstandes zwischen den Arbeiterparteien zur Herbeiführung eines einheitlichen Beschlusses für die Volksabstimmung über die entschädigungslose Entlassung der Fürsten. Der Ausschuss erkrant an, daß es sich hierbei um eine politische Angelegenheit handelt, deren Führung den politischen Parteien obliegt. Der Ausschuss fordert aber alle Verbände und Gewerkschaftsmitglieder auf, alle Kräfte mit einzusetzen, um dem Volksbegehren und gegebenenfalls dem Volksentscheid zu einem einträchtigen Erfolge zu verhelfen. Für die Aufbringung der erforderlichen Mittel empfiehlt der Bundesausschuss den Parteien die Einleitung von Sammlungen, an denen sich zu beteiligen der Ausschuss allen Gewerkschaftsmitgliedern zur Pflicht macht.“

## ADGB. und Neues Testament.

Der Verlagsgesellschaft des ADGB. war vor geraumer Zeit von dem auch in Arbeiterkreisen bekannten und angesehenen Verlag **Reclam** in Leipzig ein vierseitiger Prospekt zum Versand angeboten worden, in dem außer einer Gesamtausgabe von „Tausendundeine Nacht“ und einer Reihe von Meisterwerken der Weltliteratur auch „Das in der Sprache der Gegenwart übersehte Neue Testament“ — alles Bücher, die im Verlag von Reclam erschienen sind — empfohlen wurde. Die Verlagsgesellschaft hat mit Rücksicht auf die erstwähnten häufig verlangten Bücher geplatzt, den Prospekt ihren Sendungen beilegen zu können, obwohl auf der letzten Seite auch das „Neue Testament“ angezeigt wurde.

Der Verein proletarischer Freidenker protestierte gegen diesen Vertrieb eines „Pamphlets“ durch den Verlag des ADGB., und als der Bundesvorstand den Versand des Prospekts und den Vertrieb nicht inhihierte, in mehreren Artikeln schwer vom Leder gezogen. Vertaucht waren von dem Buch durch den Verlag des ADGB. ganze 8 Stück, meist an Redaktionen.

Wir finden das Verhalten des Bundesvorstandes ganz korrekt. Ein gebildeter Mensch sollte, er ist recht wenn er Freidenker ist, die Bibel kennen, und warum soll er sie denn bei Bürgersachen kaufen?

Die Berliner „Rote Fahne“ machte es dann aber noch viel weiter. Sie lag in einem Artikel: „Der ADGB. als Bibelverleger“: „In dem offiziellen Buchverlag des ADGB. ist... der zweite Teil der Bibel, das Neue Testament, bearbeitet und erklärt von dem „religiösen Sozialisten“ Kurt Stage, in einer Massenauflage gedruckt und verbreitet worden.“ In diese Behauptung ist kein wahres Wort. Das Buch ist, wie bereits gesagt, in dem Verlag von Reclam erschienen. Die Sowjetregierung hat dagegen, wie die „Gewerkschafts-Ztg.“ mitteilt, den Druck großer Posten von Bibeln in den Regierungsdruckereien von Moskau und Leningrad zugelassen!

## „Kampfruf“-Wissenschaft.

Für die Verleumdungssucht des „Kampfruf“ bietet seine Nr. 6 ein treffendes Schulbeispiel. Unter der Überschrift: „Die Kalkarone lehnen ab“ und dem Untertitel: „Ein grandioser Bericht der Gewerkschaften“ erschien eine Notiz, in welcher u. a. behauptet wird: „Die Unternehmer haben den Schiedspruch sofort abgelehnt“, und ferner: „Die Gewerkschaften haben die Verbindlichkeitsklärung beantragt“. Hierzu bemerken wir:

1. Die Gewerkschaften haben den Schiedspruch abgelehnt.
  2. Die Unternehmer haben den Schiedspruch angenommen.
  3. Die Unternehmer haben die Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruches beantragt.
  4. Die Gewerkschaften haben beim Reichsarbeitsministerium beantragt, die Verbindlichkeitsklärung nicht auszusprechen.
- Es erübrigt sich, nach Feststellung dieser Tatsachen auf das Geschreibsel des „Kampfrufes“ näher einzugehen. Wir lehnen es auch sonst ab, auf die regelmäßigen Anbuhelungen zu antworten. In den festgestellten Tatsachen wollten wir jedoch einmal die Kampfmethode des „Kampfruf“ besonders festnageln. Daß mit dieser Art des Kampfes nur die Interessen der Unternehmer besorgt werden, ist natürlich auch dem „Kampfruf“ klar.

## Dankagung!

Anlässlich meines 65-jährigen Geburtstages wurden mir eine bewährte Fülle von Gratulationen und Liebesbeweise zuteil, daß es mir nicht möglich ist, dieselben alle einzeln zu beantworten. Ich spreche hiermit an dieser Stelle meinen herzlichsten Dank aus.

Heinrich Hansmann, Schillinghofen.

## Oberbergamtsbezirk Dortmund.

### Der Arbeitsmarkt in Westfalen und Lippe.

Im rheinisch-westfälischen Steintohlenbergbau ist die Arbeitsmarktlage nach wie vor außerordentlich ungünstig. Durch die am Monatsende erfolgten Bergarbeiterentlassungen, die besonders hart den Dortmunder Bezirk getroffen haben, wo infolge Betriebsbeschränkungen auf den Schachtanlagen der Zeche Kaiserhül noch etwa 500 Mann zur Entlassung gekommen sind, hat sich die Zahl der arbeitslosen Bergarbeiter im rheinisch-westfälischen Industriebezirk in der Berichtswochen wiederum erhöht. Dennoch dürfte die Anfang dieses Jahres ermittelte Zahl von rund 40 000 arbeitslosen Bergarbeitern im rheinisch-westfälischen Industriebezirk nicht überschritten worden sein, da seit Jahresbeginn infolge Wiedereinstellungen auf einzelnen Becken des Ruhrgebietes und infolge Vermittlungen in andere Bergbaugelände diese Zahl sich gesenkt hatte. Neu bezug. Wiedereinstellungen wurden auch in der Berichtswochen von Becken des rheinischen-westfälischen Steintohlenbergbaues vorgenommen; ebenso wurden die zwischenzeitlichen Vermittlungen fortgesetzt. Die letzteren werden allerdings für die Folge durch das Ausweichen des sächsischen Steintohlenbergbaues als Aufnahmegerbiet, was auf die Beschlechterung der Arbeitsmarktlage in Sachsen selbst zurückzuführen ist, eine wesentliche Einschränkung erfahren.

Die Zahl der Freierichtungen betrug in der Woche vom 21. bis 30. Januar wegen Abgangsmangel 96 918, d. h. arbeitstäglich 16 153, und wegen Betriebsstörung 221, d. h. arbeitstäglich 420.

## Gebinge!?

Die Bergwerkbefitzer und ihre Trabanten versuchen mit allen Mitteln, die Schiedsprüche, die den Arbeitern doch immerhin nur sehr geringe Lohnerhöhungen gebracht haben, zu umgehen. Mittel und Wege dazu werden in ihrem Sinne arbeitende „juristische Weisheiten“ stets finden, und wenn die Argumente dazu an den Haaren herbeigezogen werden sollen. So geschah es, daß nach dem letzten Schiedspruch auch die Zeche **Friedrich Ernfine** zu Stoppenberg dazu überging, die Belegschaft unter Tage revidierweise anzufassen zu lassen, um auf diese Weise eine längere Arbeitszeit vor Ort zu erzielen. Wie weit sich diese Maßnahme zur Hebung der Förderung auswirkte, entzieht sich unserer Kenntnis. Es wäre immerhin interessant, festzustellen, wie sich solche Maßnahmen auch für die Zukunft auswirken. Der letzte Schiedspruch sah eine Erhöhung des Hauerdurchschnittslohnes um 57 Pf. pro Schicht vor. Es sollen also 8,05 Mk. verdient werden. Im allgemeinen betrachtet der Gedingearbeiter diese 8,05 Mk. als das Mindeste, was er verdienen muß. Hoffnung besetzte das Herz derjenigen Kumpels, die schon vor dem Schiedspruch ihre 7,48 Mk. nicht erreichen konnten und die sich in dem Glauben wiegten, nun eine prozentuale Erhöhung ihres Gedinges laut Tarif zu erhalten. Die Gebinge wurden geregelt, aber wie! Es wurden zwei Gebinge eingeführt, und zwar sieht die Sache so aus: In Holz Ida betrug das alte Gebinge 1,40 Mk. pro Wagen, das neue Gebinge für einen melierten Wagen Kohle 1,45 Mk., für einen Gruswagen 1,25 Mk., im Durchschnitt 1,35 Mk. pro Wagen, mithin ein Gebingebzug von 5 Pf. pro Wagen. Diese „Regelung“ wird den Kumpels einfach diktieren.

Was ist nun ein melierter Wagen Kohle? Antwort des Fahrsteiger: „Sie laden den Wagen bis Handbreit unter dem Wagenrand, setzen nun einen halben Fuß über dem Rand Broden auf und füllen dann dieses Loch mit kleinen Kohlen, groß wie ein Hühneret, aus — und ein melierter Wagen Kohle ist fertig!“ Und dafür gibt es 1,45 Mk.!

Und der Gruswagen? Fahrsteiger: „Da laden Sie den ganzen Wagen Dres ein, müssen aber auch einen Kranz aufsetzen. Dieses Durcheinander ist ein Gruswagen. Dafür gibt es 1,25 Mk.“

Die Kumpels fanden sich nun mit der Tatsache ab und schieden wegen den 5 Pf. mehr nur Brodenwagen. Der Kranz wurde gut und fest mit Brodenkohle ausgefüllt. Raum konnte der Anschläger am Tage den Wagenrand paden, um die Wagen vom Koch zu ziehen. So ging es jede Schicht bis 20 Wagen. Aber die Bindende markierte immer 10 melierte und 10 Gruswagen, also halb und halb. Wer 20 Gruswagen schickt, hat auch halb und halb. Wer rechnen kann, der rechne.

So werden unliebsame Lohnerhöhungen ins Gegenteil umgewandelt und der Kumpel wird um seine Großen betrogen. Wie lange noch soll dieser Zustand dauern? Ihr Kumpels habt es in der Hand. Der wirtschaftlich Schwachen hilft nur eine starke Organisation. Darum hinein in den Bergarbeiterverband!

## Oberbergamtsbezirk Bonn.

### „Rheinisches Braunkohlenrevier.“

Unter obiger Überschrift erschien in Nr. 4 des „Bergknappen“ vom 21. Januar ein Artikel, dessen Verfasser sich schriftlich mit dem Vorsitzenden des Betriebsrats der Grube **Donatus** über eine im Erw. stattgefundene Mitgliederversammlung des Bergarbeiterverbandes zu unterhalten wünscht. Der Artikelschreiber scheint die Fühlungnahme des Vorsitzenden mit Belegschaftsmitgliedern seiner Grube sehr peinlich zu empfinden, zumal in einem Orte wie Erp, wo die Arbeiter schon lange nicht mehr des Willens ist, sich nach demagogischen Richtlinien leiten zu lassen. Der Artikelschreiber spricht von gehässigen Einläuten des Weihnachtsfestes in der Versammlung, von allerlei Sachen, die ihm von seinen Gefinnungsgenossen hinterbracht wurden. Jedermann hat ja das Recht, sich so oft zu blamieren wie er will, so auch der Artikelschreiber im „Bergknappen“. Wenn dieser Artikel die neue Waise sein soll, die zur bevorstehenden Betriebsratwahl ausgezogen wird, so weiß man ja, aus welchem Loch der Wind pfeift. In dem Artikel werden die alten Schwärze, die von dieser Seite immer wiederkehren, zu frühlichem Aufsehen gebracht. Sie wirken deshalb schon lange nicht mehr. Sollte der Artikelschreiber in Wirklichkeit nicht wissen, weshalb die Glocken am Weihnachtsfest keine Friedensklänge hervorbringen, so kann er sich bei dem Vorsitzenden des Betriebsrats der Grube **Donatus** erkundigen.

## Oberbergamtsbezirk Breslau.

### Die Jahreskonferenz im Bezirk Niederschlesien.

Die am Sonntag, den 7. Februar, im „Gasthof zum Zelter“ in Ober-Waldenburg stattgefundene Jahreskonferenz war von den Funktionären sehr gut besucht; galt es doch, den Tätigkeitsbericht der Bezirksleitung für 1925 entgegenzunehmen, ferner neue Richtlinien für das Geschäftsjahr 1926 aufzustellen.

Den Bericht über das Geschäftsjahr 1925 erstattete Kamerad **Hoffmann**. Er wies auf die schweren Wirtschaftskämpfe hin, die ausgefochten werden mußten. Das Geschäftsjahr 1925 begann für die Bergarbeiter in Niederschlesien ohne einen Tarifvertrag. Im Frühjahr war dann der Kampf um den Abschluß eines neuen Manteltarifs zu führen. Wenn auch in dem ab 1. Mai 1925 gültigen Manteltarif nicht alle Wünsche und Forderungen der Bergarbeiter festgelegt worden sind, dann muß unter Berücksichtigung der Gegenforderung der Unternehmer immerhin gesagt werden, daß wesentliche Vorteile für die Bergarbeiter herausgeholt worden sind. Er erinnerte an die Forderungen der Unternehmer, die 8-stündige Arbeitszeit im Zentral- und die neun-stündige Arbeitszeit im Randrevier einzuführen, ganz abgesehen von anderen zahlreichen Verschlechterungen. Bei dieser Gelegenheit unterzog er das Verfahren von Ueberführungen einer sehr scharfen und berechtigten Kritik. Wenn bei den Verhandlungen über den Manteltarif seitens der Organisationsleitung mit allen Mitteln versucht und auch durchgedrückt wurde, Forderungen für Ueberführungen zu erreichen, dann ist heute zu beobachten, daß eine ganze Anzahl von Kameraden Ueberführungen ohne die im Manteltarif festgelegten Prozentzuschläge verfahren. Ueber die im Geschäftsjahr 1925 stattgefundenen Lohnverhandlungen ist zur Genüge in der Presse berichtet worden; darum erübrigt es sich, an dieser Stelle näher darauf einzugehen. Nur auf den beachtlichen Lohnabbau auf Grund der zum 31. August durch die Organisation getätigten Lohnordnung in Höhe von 15 Prozent im Zentral- und 25 Prozent im Randrevier sei noch einmal hingewiesen. Auch diese beachtliche Verschlechterung konnte durch die Organisation abgewehrt werden. Ferner sei nicht zu vergessen die Verkürzung der Arbeitszeit in den Kofereibetrieben.

Redner gab daraufhin einen kurzen Bericht über die Lage im niederschlesischen Erzbergbau. Er erwähnte die Schwierigkeiten, die die Organisation besonders in Reichenstein (Artemisbergwerk) zu überwinden hatte. Durch einen im Juli ausgebrochenen Streik der Fabrikarbeiter im Hüttenbetriebe wurden die Bergarbeiter durch die Firma in Reichenstein und in dem Schieferwerk **Altenberg** vollständig ausgeperrt. Dieser Streik brach nach ungefähr einem halben Jahre in sich zusammen. Die Folge davon war, daß in Reichenstein nur ein Teil der ausgeperrten Bergarbeiter wieder eingestellt wurde, während **Altenberg** heute noch vollständig still liegt. Auf der Bergfreibeitgrube in **Schmiedeberg** ist es trotz aller Schwierigkeiten gelungen, wesentliche Verbesserungen in der Entlohnung für die Bergarbeiter herbeizuführen. Die **Schweizergrube** in **Rohnau** sowie das **Stüberbergwerk** **Alber** in **Kampferberg** sind seit Juli stillgelegt. Die **Magnetgrube** in **Bobten** liegt seit Ende vorigen Jahres still.

Kamerad **Hoffmann** erwähnte dann noch die Verhandlungen mit der Regierung und den sonstigen in Frage kommenden Instanzen, um Hilfe für Niederschlesien zu erreichen. Wenn für Niederschlesien etwas erreicht werden ist, dann sei das nicht zuletzt

ein Verdienst der Organisation. Ferner freute er die Tätigkeit der Organisation im Betriebsratwesen, der Berufsschule, in der Jugendbewegung und zuletzt in der Arbeiterkammer.

Ueber die Mitgliederbewegung referierte Kamerad **Bedez**. Er führte an, daß trotz der ungeheuren Abnahme der Belegschaftsziffer im niederschlesischen Steintohlenrevier im Geschäftsjahre 1925 doch eine ganz erhebliche Zunahme der Mitgliederzahl zu verzeichnen sei. Wenn 1925 die Belegschaftsziffer im Bezirk um 5000 vermindert worden sei, dann können wir trotzdem eine Zunahme von ca. 1500 Mitgliedern feststellen — ein Beweis der eifrigen Agitationsarbeit unserer Funktionäre und Gewerkschafter. Die Kameraden dürfen in der Agitation nicht erlahmen, sondern müssen alles daransetzen, neue Mitglieder zu werben. Redner gab den Funktionären neue Richtlinien für das Geschäftsjahr 1926.

Kamerad **Dierich** gab den Kameraden Bericht, dem zu entnehmen ist, daß die Bezirksleitung durch äußerste Sparamkeit es verstanden hat, den zu Ende des Geschäftsjahres 1924 vorhandenen Kassenbestand wesentlich zu steigern. Er erwähnte die Funktionäre, die Mitglieder wie im vergangenen, so auch im kommenden Geschäftsjahr zu bedienen und außerdem die Abrechnungen immer pünktlich abzuliefern.

Nach Entgegennahme der Berichte setzte eine rege Aussprache ein. Von allen Rednern wurden die Maßnahmen der Bezirksleitung zur Verbesserung der Lebenshaltung der Kameraden gutgeheißen. Sehr scharf wurde ebenfalls von fast allen Distriktsrednern das Verfahren von Ueberführungen kritisiert. Während auf der einen Schachtanlage Feierlichkeiten eingelegt werden, werden auf den anderen Ueberführungen auf Ueberführungen gemacht. In seinem Schlusswort wies Kamerad **Hoffmann** darauf hin, daß der niederschlesische Bezirk der bestorganisierte im ganzen deutschen Bergbau sei. Unsere Aufgabe sei es, ihn als solchen auch zu behalten. Folgende Entschlieung fand einstimmige Annahme:

„Die am Sonntag, den 7. Februar, im „Gasthof zum Zelter“ in Ober-Waldenburg tagende Jahreskonferenz der Mitglieder der Ortsverwaltungen des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands, Bezirk Niederschlesien, hat den Jahresbericht über die Tätigkeit der Bezirksleitung im Jahre 1925 mit größtem Interesse entgegengenommen. Sie erkennt an, daß die Bezirksleitung im vergangenen Geschäftsjahr trotz der ungeheuren großen Schwierigkeiten, die infolge der wirtschaftlichen Verhältnisse zu überwinden waren, alles getan hat, um die organisierte Bergarbeiterchaft vor schweren Schädigungen zu bewahren und gleichzeitig bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen. Wenn letzteres nicht in dem Maße möglich war, wie es wünschenswert gewesen wäre, kann die Schuld nicht der Bezirksleitung zugeschoben werden, sondern ist in der schweren Wirtschaftskrise, von welcher alle europäischen Staaten betroffen sind, zu suchen. Die versammelten Funktionäre wissen aus eigener Erfahrung, welche verarmten Anstrengungen die Arbeiter im ganzen Geschäftsjahr gemacht haben, um die schlechte Wirtschaftslage auszuräumen, den Bergarbeitern die Ertragsverluste im Lohn- und Tarifwesen zu entreißen. Sie geloben, im laufenden Geschäftsjahr alles, was in ihren Kräften steht, zu tun, um die Organisation noch stärker und schlagkräftiger zu gestalten, damit auch in Zukunft den Gefinnten der Arbeitgeber, Verschlechterungen einzuführen, wirksam entgegengetreten werden kann und neue Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse errungen werden. Die Bezirksleitung wird beauftragt, im laufenden Geschäftsjahr mit aller Kraft dahin zu wirken, daß die unhaltbaren Zustände im Tarif (Lohnstarif) beseitigt werden, sowie alles zu versuchen, um bei Wiedereöffnung der stillgelegten Betriebe die Organisationen auch dort wieder in die Höhe zu bringen, damit verschlechterte Lohn- und Arbeitsbedingungen verhindert werden.“

Bei der nun vorgenommenen Wahl der Mitglieder in die Bezirkskommission und der Redigoren wurde auf Antrag des Kameraden **Belty** einstimmige Wiederwahl beschlossen.

Kamerad **Dierich** gab dann noch Richtlinien zu der am 4. Juli 1926 in Saarbrücken stattfindenden Generalversammlung unseres Verbandes bekannt.

## Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

### Ein wunderer Stahlhelmkritik

Ist der Bolschewicht bei Calbe. Der Obersteiger ist Vorsitzender des „Stahlhelm“, die Steiger sind gleichfalls Koryphäen in diesem Bunde zur Wahrung „nationaler“ — sage unternehmerischer — Interessen. Man hält hier an gute „Schimmung“ und weniger auf positives Können. In einem solchen Betrieb sammeln sich die bekannten Schmarozertypen, die nicht ganz vollwertige Arbeiter, und glauben nun ihre mangelnde Berufstüchtigkeit durch desto größere Gefinnungslumerei verbergen zu können. Die Stahlhelmschlosser, die als Reparaturschlosser tätig sein sollen, sind ganz besonders prägnante Erscheinungen dieser Sorte Handarbeiter. So gut wie es die Beamten verstehen die Stahlhelmorganisation auszuweichen, so schlechte Produktionsorganisatoren sind sie. Das Gebinge ist so miserabel gesetzt, daß die Kumpels kaum sozial verdienen, um sich fast essen zu können.

Als kürzlich das Förderseil schadhaft war und repariert werden mußte, zeigte es sich, in welchem jämmerlichem Zustande sich die Fahrten befanden. Die Kumpels, die nicht ganz über die Unzuverlässigkeit der Fahrteintrichtung unterrichtet waren, stürzten zum Teil von den Fahrteintrichtungen herunter. Es wäre angebracht, daß sich die Beamten der Grube in Zukunft etwas mehr für die gute Instandsetzung der Fahrten interessieren würden und etwas weniger für die Stahlhelmorganisation in der Grube. Denn im Falle einer Gefahr kommt es darauf an, wie weit die Grubeneintrichtungen intakt sind und nicht, daß die Stahlhelmer gut funktioniert. Für den Bergvertriebsbeamten ergibt sich hier auch ein Feld gegenständlicher Betätigung. Die Bergleute aber müssen erkennen, daß ihre Organisation nicht der Stahlhelm ist, mit den famosen Grubentreibern an der Spitze, sondern der Verband der Bergarbeiter Deutschlands.

Den Alten zur Ehr

## Jubiläumstafel

Den Jungen zur Ehr

Zahlstelle **Ickern I**: Konrad Götz. — Zahlstelle **Holsterhausen bei Dorsten**: Rudolf Neumann. — Zahlstelle **Lütgendortmund**: Heinrich Fraum, Nikolaus Gunckel. — Zahlstelle **Recklinghausen I**: Gustav Kaje. — Zahlstelle **Nieder-Altvoasser**: August Mende (seit 90), Wilhelm Gröhl, Wilhelm Schöbel, Karl Kloss.

## Verbandsnachrichten.

**Kameraden!** Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 8. Woche (vom 14. bis 20. Februar) fällig. Wir bitten um pünktliche Zahlung der Beiträge.

### Bücherrevision.

**Bellinghofen**, vom 20. Februar bis 1. März.

### Neuesten-Kommissionsbezirk Dortmund.

Sonntag, 21. Februar, vorm. 9 Uhr, im Lokale **Richard** in Dortmund, Münsterstraße: Knappschicht, Kassenkontrollkommission. 1. Bericht über die letzten Vorstandssitzungen. 2. Bericht über die Betriebsentwicklung in **Bochum**. 3. Bericht über den Stand der Knappschichtsnabelle. 4. Berichtsbescheid.



### An die Verbandsmitglieder!

Unterzeichneter Vorstand beruft hiermit, entsprechend den Bestimmungen der §§ 50—53 des Verbandsstatuts, die

## 25. Generalversammlung

unseres Verbandes auf Sonntag, den 4. Juli 1926, in die Lokalitäten des Städtischen Saalbaues in Saarbrücken ein.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Konstituierung der Generalversammlung.
2. Festsetzung der Geschäfts- und Tagesordnung.
3. Geschäftsberichte für die Jahre 1924 und 1925:
  - a) Bericht der Verwaltung;
  - b) Kassenbericht;
  - c) Bericht des Kontrollausschusses.
4. Änderung des Verbandsstatuts.
5. Das Tarifrecht.
6. Erwerbslosenversicherung und Arbeitsnachweis.
7. Der Bergarbeiterschutz.
8. Bericht vom Gewerkschafts- und Internationalen Bergarbeiterkongress.
9. Wahl der Delegierten zum Gewerkschafts- und Internationalen Bergarbeiterkongress.
10. Wahl des Vorstandes, des Beirates, der Redaktion und des Kontrollausschusses.
11. Beratung der noch nicht erledigten Anträge.
12. Wahl des Ortes der nächsten Generalversammlung.

Nach § 52 des Statuts werden für das ganze Bergbaugesbiet 150 Delegierte und die doppelte Anzahl Ersatzmänner gewählt. Die Delegierten werden nach der Mitgliederzahl vom 31. Dezember 1925 verteilt und sind bei der Berechnung mindestens 48 Wochenbeiträge zugrunde zu legen. Sobald die Mitgliederzahl, die am 31. Dez. 1925 vorhanden war, festgestellt ist, erfolgt die Verteilung der Delegierten und haben die Bezirkskommissionen der einzelnen Bezirke dann die Wahlbezirke einzuteilen und uns spätestens bis zum 20. Februar 1926 einzusenden, damit die Veröffentlichung erfolgen kann.

Die Wahl der Delegierten erfolgt im ganzen Bergbaugesbiet am Sonntag, den 25. April 1926, von 2—6 Uhr nachmittags, nach den Bestimmungen der Wahlordnung, welche in dieser Nummer veröffentlicht wird.

Als Delegierte können nach § 52 Abs. 1 des Statuts nur Mitglieder gewählt werden, die unserem Verbande mindestens 3 Jahre ununterbrochen angehören. Stimmen, die auf Mitglieder entfallen, die nach § 52 nicht wählbar sind, sind ungültig. Wahlberechtigt ist jedes Mitglied in der Zahlstelle, wo es wohnt, wenn es nicht mehr als vier Wochenbeiträge schuldig ist. (Siehe jedoch § 5 Abs. 1a und § 13 des Statuts.)

Außer den gewählten Delegierten haben an der Generalversammlung teilzunehmen: die Mitglieder des Gesamtvorstandes, des Beirates, des Kontrollausschusses, die Redakteure der Verbandsorgane und die Bezirksleiter.

Die vom Vorstand ausgearbeiteten Abänderungsanträge zum Verbandsstatut werden an anderer Stelle dieser Nummer veröffentlicht und zur Diskussion gestellt.

Anträge zur Generalversammlung können nach § 53 Abs. 1 des Statuts vom Vorstand, von Bezirkskonferenzen und Mitgliederversammlungen gestellt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, daß Anträge zum Statut von den Zahlstellenleitungen bis zum 1. April 1926 an die zuständige Bezirksleitung einzusenden sind, damit sie in den vom 11. bis 13. April im ganzen Bergbaugesbiet stattfindenden Bezirkskonferenzen vorgelegt werden können. Solche Anträge können der Generalversammlung nur dann vorgelegt werden, wenn die Bezirkskonferenz dieses beschließt. Die von den Bezirkskonferenzen genehmigten Anträge zum Statut sind der Verbandsleitung bis zum 21. April 1926 zu übermitteln. Anträge, die zu den Punkten 1—3 und 5—12 der Tagesordnung gestellt werden, müssen bis zum 1. April 1926 beim Vorstand eingereicht sein.

Die Anträge müssen getrennt von sonstigen Mitteilungen eingehend werden. Das Papier darf nur auf einer Seite beschrieben sein. Auch muß bei jedem Antrag der Name des Bezirkes oder der Zahlstelle, der Punkt der Tagesordnung und bei Anträgen zum Statut der in Frage kommende Paragraph angegeben sein. Ferner müssen die Anträge mit dem Stempel und der Unterschrift der Bezirks- oder der Zahlstellenleitung versehen sein. Auch ist das Datum, an welchem die Konferenz bzw. die Mitgliederversammlung stattgefunden hat, anzugeben. Die bis zum 1. April 1926 eingekommenen Anträge werden dann zusammengefaßt und den Zahlstellenleitungen sowie den Teilnehmern der Generalversammlung zugesandt. Anträge, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, können nicht in die Berichterstattung aufgenommen werden.

Bochum, den 2. Februar 1926.

Mit Grüßen!

Der Verbandsverband. A. A. Fr. Hoffmann.

### Die Arbeitsbewegung in der Hüttenindustrie.

Den von Schuler-Ladegast im Namen des Internationalen Gewerkschaftsbundes geführten erfolgreichen Verhandlungen zur Verbesserung der Lage der deutschen und tschechischen Landbesitzer der Hüttenindustrie folgten in letzter Zeit auch Verhandlungen in einzelnen Betrieben. So fanden am 14. und 27. Januar unter Leitung des Sekretärs der Gewerkschaften, Gen. Schuler, in Rang Verhandlungen zwischen dem Berg- und Hüttenarbeiterverband, dem Deutschen Hüttenarbeiterverband und dem Zentralverband der Hüttenarbeiter statt. Es wurde im Hinblick auf die Vereinigung der drei vorgenannten Organisationen ein gemeinsamer Ausschuss eingesetzt. Der die durch die kommunistische Frage besonders schwierig gestellten Verhältnisse in der tschechischen Hüttenindustrie betreffende Punkt, nach dessen Behebung als einen großen Erfolg betrachten.

Am 5. Februar behandelte man der Vollzugsausschuss des Internationalen Hüttenarbeiterverbandes unter dem Vorsitz von Schuler die Angelegenheit der Hüttenindustrie, welche die Frage der

geplanten Verschmelzung des deutschen und tschechischen Metallarbeiterverbandes.

Nach eingehender Beratung wurde eine Entschlüsselung angenommen, in der konstatiert wird, daß die Vertreter der beiden Organisationen auf dem Standpunkt der Verschmelzung zu einer Einheitsorganisation stehen, und daß grundsätzlich keine Differenzen vorhanden sind. Der Vollzugsausschuss beauftragte demzufolge die beiden Organisationen, gemeinsame Vorschläge über die künftige Verschmelzung auszuarbeiten und sie bis zum 1. Juli dem Internationalen Sekretariat einzusenden.

Auch auf dieser Seite ist also wieder ein schöner Erfolg zu verzeichnen und es ist zu hoffen, daß es bald zu einer Lösung der Schwierigkeiten in sämtlichen Betrieben kommen wird.

### Urlaubsfabrikation im Ruhrgebiet.

Durch gewisse Praktiken der Betriebsverwaltungen sind seit der Zeit der Betriebsstillegungen und Arbeiterentlassungen Tausende und aber Tausende von Bergarbeitern um ihren verdienten Urlaub gebracht worden und zwar auf eine sehr einfache Weise. Nach dem Tarif ist Voraussetzung für die Gewährung von Urlaub bzw. entfällt der Anspruch auf Urlaub durch eine einjährige ununterbrochene Beschäftigung auf einem Bergwerk des betreffenden Arbeitgeberverbandes einschließlich einer sechsmonatigen ununterbrochenen Beschäftigung bei demselben Arbeitgeber seit der letzten Anlegung. Hinsichtlich der Befriedigung des Anspruchs bzw. über die Erteilung des Urlaubs besagt der Tarif:

„Die allgemeine Regelung über die Urlaubserteilung unter die Weisung erfolgt im Einverständnis mit der gesetzlichen Arbeitervertretung. Der Antritt des Urlaubs im einzelnen geschieht nach den Bestimmungen der Werksleitung.“

Wenn nun die Werksleitung für einen Urlaubsberechtigten den Antritt des Urlaubs z. B. nicht bestimmt, obwohl die Voraussetzungen für die Urlaubsgewährung vorliegt und ihm das Arbeitsverhältnis kündigt, so hat er nach gerichtlicher Entscheidung keinen Anspruch auf Urlaubsgewährung vor der Entlassung. Das Arbeitsverhältnis wird also beendet, ohne daß die Werksleitung die Urlaubsfrist abgelenkt hat. Man beschneidet dem Arbeiter nur noch, daß er bei seiner Absicht den Urlaub zu nehmen, denjenigen zu suchen und zu finden, der ihm den Urlaub befreit. Ein solches Verfahren verstößt absolut nicht gegen Treu und Glauben. Nein, das ist in der Ordnung, ist Recht — von Rechts wegen. So entscheiden die Unternehmer, und so entscheiden auch die Gerichte. Nachstehend sei einmal ein Fall von diesen angeführt:

Der Mann wurde von der Juche Friedlicher Nachbar im Oktober 1923 der Erwerbslosenfürsorge überwiesen und war bis 15. Juli 1924 erwerbslos. Am 16. Juli 1924 wurde er auf Juche Brauerei in Marl eingestellt. Am 31. Juli 1925 wurde er laut Weisung wegen Betriebsbeschränkung entlassen ohne Urlaubsgewährung, obwohl er Anspruch auf Urlaub hatte. Hier die Entlassungsbescheinigung:

„Marl, den 13. Juli 1925.“

Herrn Ferdinand König, Marken-Str. 254.

Wegen Betriebsbeschränkung sind wir leider gezwungen, Ihnen hiermit auf den letzten d. M. zu kündigen. Am jeweiligen Tage können Sie Ihre Arbeitspapiere sofort ohne Vertragsbruch erhalten. (Unterschrift.)

Dazu die Bescheinigung über den Anspruch auf entschädigungs-pflichtige Urlaubstage:

254. Betr.: Entschädigungspflichtiger Urlaub.  
Der bei uns vom 16. Juli 1924 bis 31. Juli 1925 als Zimmerhauer beschäftigt gewesene Ferdinand König, geboren am 16. März 1869, hatte bei seiner Absicht Anspruch auf zwölf entschädigungspflichtige Urlaubstage für das Urlaubsjahr 1925/26, wobei zwei wegen Feiertagen in Abzug kommen.“

Genau ist die Werksleitung hat tarifvertraglich das Recht, den Antritt des Urlaubs im einzelnen zu bestimmen. Sie hat auch das Recht, das Arbeitsverhältnis zu kündigen. Doch wenn im Einzelfall von dem ergebnissen Recht kein Gebrauch gemacht wird, und nachdem der betreffende Arbeiter urlaubsberechtigt geworden ist, so kommt er eben um den erwerbten Urlaub, weil die Werksverwaltung ihm vor der Entlassung keinen Urlaub gewährt und weil bei der heutigen Weisungsbefugnisbeschränkung er auf einem anderen Werk nicht unterkommt. Nach unserer Auffassung verstößt eine solche Praktik wider Treu und Glauben. Die Gerichte sagen: „Nein.“

Arbeiterfreundlich und sozial gesonnen wollen die Werksleitungen sein. Vielleicht halten sie auch ihre Praktik für arbeiterfreundlich und sozial. Vielleicht sind sie auch der Meinung, daß diese Praktik mit der „fittigen Reize“ darstellt, die Herr Kirchhoff 1906 auf der Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik offenbar vorgelesen hat hinsichtlich der Zusammenfassung von Verträgen und die er damals den Ruhrbergarbeitern absprach, weil sie als die Gedrängten und Misshandelten unter Kontraktbruch in den Streit getreten waren. Nur so weiter, verehrte Herren!

### Aus den Unternehmerverbänden.

#### Ging v. Zengen oder ist er gegangen worden.

In der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände scheint es eine Reinigung gegeben zu haben. Die Unterstützung der Gemeinwohler über den internationalen Landarbeiterverband durch die Vereinigung der Arbeitgeberverbände scheint doch manchen Unternehmern in die Glieder gefahren zu sein. Auch wird sich Herr v. Zengen wenig wohl gefühlt haben, als der Standaal rückbar wurde. Die Vereinigung hatte sich einen Propagandaauftrag zugelegt; dieser, ein Herr v. Zengen, hatte die besetzten 5000 Mark an den Abgesandten Herrn v. Zengen, den Vorsitzenden des gelben Landarbeiterverbandes, vermittelt. Gegenwärtig prüft das Berliner Polizeipräsidium die ganze Angelegenheit, so daß noch einiges Licht über die Affäre verbreitet werden wird. Inzwischen wurde von der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände bekannt gegeben, daß v. Zengen entlassen sei. Dieser hatte aber bereits dem Berliner Vorsten-Souvier mitgeteilt, daß er das Kampffeld verlassen habe. „Angewidert von den in manchen Kreisen geübten Formen des politischen Kampfes“, sei er entschlossen, sich aus der Politik zurückzuziehen und habe der Vereinigung sein Abtritts-gesuch eingereicht. Er habe nie radikale Bestrebungen unterstellt, sondern sei stets bestrebt gewesen, dem Gedanken der Volksgemeinschaft zu dienen. Einen Gegner zu überzeugen sei unmöglich, daher ziehe er es vor, zu schweigen und zu arbeiten. Herr v. Zengen gibt sich also als ein Opfer der Verhältnisse an und frecht kampfmüde die Segel, um in eine Fabrik für Feinweberei und Maschinenbau einzutreten. Die Vereinigung behauptet andererseits, daß v. Zengen entlassen sei. Doch ist dem wie ihm wolle: an den Namen v. Zengen knüpft sich eine der unangenehmsten Vorkommnisse des sozialen Kampfes, die Spitze der Unionsführerverbände hing hier in den Fingern des allererbittertesten Kampfes, der von den Feindmorden hinreichend gekennzeichnet ist, nieder. Ein Schandmal immerhin!

### Nachrichten aus der Montanindustrie.

#### Neue Gebirgsbau in Hannover und Soest.

Die Erdölquellen bei Hannover in Hannover sind wieder in größerem Maße fruchtbar geworden. An einer Stelle konnten an einem Tage 10 Waggons Öl gewonnen werden. Jetzt kommt die Forderung aus Soest, daß bei Preis abwärtsgehendes Öl erhoben werden.

### Großhandel und Genossenschaften.

Der Kampf um die Kundenschaft hat im Zeichen der andauernden Wirtschaftskrise schärfere Formen bekommen als je. Erklärlicherweise. Denn der Verbraucher ist der eingeborene Arbeitgeber der Produktion und des Handels. Er steht über diesen beiden Formen des Wirtschaftslebens, und wenn er mit organisiertem Bewußtsein seine Konsum- und Kaufkraft auf die Wirtschaftsunternehmungen konzentriert, die nach Qualität, Preis und sozialen Bedingungen seinen wirtschaftspolitischen Anschauungen und hauswirtschaftlichen Interessen entsprechen, dann haben die anderen ganz einfach das — Nachsehen. Die stärksten Industrie- und Handelsstellen, soweit sie in Produktion und Handelsbetrieb auf die Hauswirtschaft eingestellt sind, zerbrechen an dem Willen des Verbrauchers, wenn er sich mit Millionen anderen auf ein bestimmtes Ziel konzentriert.

Darum ist es auch verständlich, wenn der Kampf gegen die Genossenschaften im allgemeinen und gegen die Konsumgenossenschaften im besonderen ein organisierter Kampf geworden ist. Diese Tatsache verleiht nicht nur dem Kampf an sich, sondern auch seinem Objekt die große Bedeutung, die ihm ohne weiteres innerwohnt. Und der Zentralverband des deutschen Großhandels weiß sehr wohl, warum er seine organisierte Stoffkraft vor allem gegen die Konsumgenossenschaften richtet. Denn sie verkörpern organisiertes Wirtschaftsleben und vertreten eine neue Wirtschaftsform, die den privatwirtschaftlichen direkt entgegengesetzt ist.

So ist im letzten Viertel des verflochtenen Jahres bekannt geworden, daß der Zentralverband des Großhandels bei einer Tagung in Berlin dem Genossenschaftswesen offenen Kampf angesetzt hat, was nicht ohne Bedeutung ist, wenn man weiß, daß sein parlamentarischer Einfluß auf die bürgerlichen Parteien des Reichstags stark genug war, um die Doppelbesteuerung der Genossenschaften beim Warenumsatz aufrecht zu erhalten.

Der für die Tagung veröffentlichte Geschäftsbericht dieser größten und einflussreichsten privatwirtschaftlichen Handelsorganisation geht bei seiner Kampfanzeige davon aus, „daß die Genossenschaftsfrage für den Großhandel an Bedeutung und Ernst ständig zunehme“. Infolgedessen wurde eine Genossenschaftskommission gebildet, die den Beschluß faßte, daß der Zentralverband des Großhandels „mit erhöhter Aktivität seine wirtschaftspolitische Tätigkeit auf dem Gebiete der Genossenschaftsbelämpfung fortsetze“ und daß derselbe „insbesondere dann seinen ganzen Einfluß einsetze, wenn er durch Fachverbände ersucht wird, bei der Lösung des Genossenschaftsproblems durch Einwirkung auf die Industrie mitzuwirken“.

Die Kampfanzeige in dieser Form ist äußerst interessant, denn sie enthüllt nicht nur die Intentionen der Genossenschaftsbelämpfung, sondern auch die Quere der willkürlichen Preissteigerungen, von denen die Verbraucher dann und wann überfordert werden. Und so wird es auch verständlich, wenn einer der Beschlüsse weiterhin fordert, „daß der Großhandel in dem ihm verfassungsmäßig garantierten Recht, ohne Einwirkung von Staats wegen frei seinen Gewerbebetrieb betätigen zu können, in keiner Weise beschränkt wird“.

Diese ganze Stellungnahme paßt wunderbar zu der Politik des Preisabbaus und vor heute noch daran glaubt, daß Industrie und Großhandel sich dazu ergeben, auch nur ein Jota von ihrem angekommenen Profittrecht abzulassen, zählt einen Taler mehr für seinen Glauben, als er es ohnehin tun muß.

Wenn man so sieht, wie bitterernd es dem Großhandel und der Industrie ist, bei der „Lösung des Genossenschaftsproblems mitzuwirken“ und diese Lösung in einem „Kampf bis aufs Messer“ — wie heißen: um den letzten Kunden! — sucht, so wird man annehmen müssen, daß vor allem die sozialistisch und gewerkschaftlich organisierten Verbrauchergruppen daraus die Erkenntnis gewinnen, daß es sich um ihre Sache handelt.

Die Konsumgenossenschaften sind ein guter, treuer Stamm ihrer Mitglieder kennen Bedeutung und Einsatz wohl, denn gelänge es, die Konsumgenossenschaften in nennenswertem Maße von der Warenverteilung auszuscheiden und die guten Ansätze zur genossenschaftlichen Nahrungsmittelproduktion zu zerstören, so würden Industrie- und Handelsstellen zusammen mit dem auch schon sehr gut organisierten, auf alle Fälle aber vom Großhandel abhängigen Kleinhandel eine Preisdiskatur einrichten, daß den Verbrauchern Hören und Sehen verginge. Und es würde sich nicht zum zweitenmal ein deutscher Reichskanzler finden können, welcher der Privatwirtschaft ins Stammbuch schrieb, „daß die Warenpreise bei den Konsumgenossenschaften um mindestens 5 Prozent niedriger seien, als beim Privathandel.“ Denn es ist ganz sinngemäß und in völliger Übereinstimmung mit dem energievollen Prinzip der Genossenschaftsbelämpfung bis zur sogenannten „Lösung des Genossenschaftsproblems“, wenn der Großhandel „ohne Einwirkung von Staats wegen frei seinen Gewerbebetrieb betätigen“, d. h. unter Mitwirkung der Industrie die Profiteure von dem Verbraucher fordern will, welche seinem Willen — nicht seinen Leistungen — angepaßt erscheint.

Daß ihm bei der Erreichung dieser Monopolstellung für die Preisbildung die Konsumgenossenschaften im Wege stehen, stellt diesen auf alle Fälle das Zeugnis aus, daß sie nicht nur um die bekannten 5 Prozent des Reichskanzlers ruhiger sind, sondern daß sie in noch größerem Ausmaße als Preisregulatoren wirken, als die große Öffentlichkeit nur ahnt.

Und darum nehmen die Konsumgenossenschaften den Kampf, der auch ein parlamentarischer — bei der Gesetzgebung des Reiches und der Länder — sein wird, mit dem Vertrauen in die Verbrauchergruppen auf, daß sie wissen, worum es geht. Wenn irgendwie, irgendwo und irgendwann die Verbrauchergruppen verhindern wollen, daß sie nur ein Spielball in der Preisfrage von Industrie und Großhandel sein sollen, statt bestimmend durch ihre konzentrierte Konsum- und Kaufkraft bei der Preisbildung mitzuwirken, dann muß ihre Kampfpatrie nun erst recht lauten: Sine in die Konsumvereine!

### Bücher und Schriften.

#### Jahrbuch 1926 des Internationalen Gewerkschaftsbundes.

Auch in diesem Jahre wird ein mit deutschem, französischem und englischen Text versehenes Jahrbuch des I.G.B. über den Stand der internationalen Gewerkschaftsbewegung erscheinen. Die Publikation enthält u. a. die Namen, Adressen und Mitgliedszahlen aller dem I.G.B. und den Internationalen Berufssekretariaten angeschlossenen Organisationen, eine Liste der von ihnen herausgegebenen Zeitungen, eine Uebersicht der Gewerkschaftsbewegung der ganzen Welt, eine Liste aller bestehenden Arbeiterbildungsvereinigungen, der Sektionen der Sozialistischen Arbeiter-Internationale, der Jugend-Internationale usw., endlich ausführliche Berichte über die dem I.G.B. angeschlossenen Organisationen, die Wirksamkeit der internationalen Berufssekretariate, eine Uebersicht über die Hauptbestimmungen der Statuten der Landeszentralen und der Berufssekretariate usw. Der Preis des ca. 500 Seiten zählenden Jahrbuches beträgt 10 Mk. oder den Gegenwert in anderen Währungen. Es kann bei der Verlagsgesellschaft des I.G.B., Leninskistr. 21, Amsterdam, bei jeder Buchbestellung oder direkt bei der Verlagsgesellschaft des I.G.B., Berlin S 14, Sauerstr. 6.







